

Große Anfrage

**der Abgeordneten Egbert von Frankenberg, Dr. Friederike Föcking,
Olaf Böttger, Lydia Fischer, Vera Antonia Jürs, Karen Koop, Aygül Özkan,
Bettina Machaczek (CDU) und Fraktion vom 06.04.10**

und Antwort des Senats

Betr.: Hamburg im „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“

Der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist eines der wichtigsten Anliegen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten. Um eine grenzübergreifende und effiziente Umsetzung von Maßnahmen gegen Armut anzuregen und bereits laufende Prozesse zu optimieren, haben das Europäische Parlament und der Rat das Jahr 2010 zum Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen. Alle Mitgliedstaaten sind aufgrund dieses Beschlusses dazu angehalten, der Thematik Armutsbekämpfung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Dies ist Anlass für eine Bestandsaufnahme in der Freien und Hansestadt Hamburg. Neben umfassenden Versorgungsleistungen aus Steuermitteln und Sozialkassen zur direkten finanziellen Unterstützung von Menschen ohne oder nur mit geringem Einkommen wurden in den letzten Jahren bereits viele Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation betroffener Menschen insbesondere zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf den Weg gebracht. Eine Beurteilung der Wirksamkeit und die Optimierung der Maßnahmen zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung müssen sich an den Ursachen von Armut und Ausgrenzung sowie evaluierten Ergebnissen der Hilfsmaßnahmen messen lassen. Welche unterstützenden oder aktivierenden Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen erfolgreich sind, lässt sich am besten beurteilen, wenn auch die Hintergründe und Ursachen für die Probleme hinreichend bekannt und analysiert sind. Auch strukturelle Schwächen lassen sich so leichter herausarbeiten und bereichsorientiert angehen.

Auf diese Art und Weise kann die größtmögliche Wirkung erzielt werden bei gleichzeitiger Sozialverträglichkeit, aber auch in Verantwortung für die immensen Steuergelder, die gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Hamburg aufgewendet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Die eingesetzten EDV-Systeme lassen nicht in jedem Fall eine der jeweiligen Fragestellung entsprechende Auswertung zu. Ein Teil der zur Beantwortung benötigten Daten wird statistisch nicht erfasst oder ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht ermittelbar. Darüber hinaus sind aufgrund der Verwendung unter-

schiedlicher Dokumentationsverfahren die abgefragten Daten nicht immer direkt vergleichbar.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

A. Armut/Armutgefährdung in Hamburg

Der Begriff „Armut“ wird in der öffentlichen Debatte sehr unterschiedlich verwendet. Auch innerhalb der EU werden einzelne Faktoren zur Bestimmung von Armut oder Armutgefährdung unterschiedlich angewandt:

- 1. Welche Kriterien werden in Hamburg beziehungsweise in der Bundesrepublik Deutschland zur Beurteilung von Armut oder Armutgefährdung herangezogen?*

Die zuständige Behörde wendet in Übereinstimmung mit der Berichterstattung des Bundes, der Mehrzahl der Bundesländer sowie der EU an erster Stelle die sogenannte Armutgefährdungsquote als Kriterium zur Beurteilung von Armut oder Armutgefährdung an. Das dahinterstehende Konzept geht von einem bestimmten Einkommensniveau als Maßstab aus und definiert dessen Unterschreitung als Armutgefährdung. Als Maßstab wird der Wert von 60 Prozent des Medians des Äquivalenzeinkommens definiert; das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes, bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Der Anteil der Bevölkerung, dessen Einkommen die so ermittelte „Armutgefährdungsschwelle“ unterschreitet, gilt als armutsgefährdet.

Zunehmend setzt sich durch, dass diese rein auf Einkommen Bezug nehmende Definition zur Erfassung von Armut nicht ausreicht. Daher wird eine Ergänzung um andere wesentliche Lebensaspekte wie beispielsweise mangelnde Arbeitsmarktintegration, geringe Bildung oder gesundheitliche Einschränkungen vorgenommen. Dies ist zum Beispiel das Konzept des Lebenslagenansatzes.

- 2. Wie viele Menschen gelten danach in Hamburg aktuell als armutsgefährdet?*
- 3. Wie hat sich die Armutgefährdungsquote in der Freien und Hansestadt Hamburg seit 2005 entwickelt? Wie haben sich im gleichen Zeitraum die Quoten auf Bundesebene und in den anderen Stadtstaaten entwickelt?*

Die Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder weist Armutgefährdungsquoten bis einschließlich des Jahres 2008 aus. In den Veröffentlichungen der Statistischen Ämter werden ausschließlich Quoten, keine absoluten Zahlen ausgewiesen.

Unter Zugrundelegung einer Armutgefährdungsgrenze bei 60 Prozent des Medians der gesamtdeutschen Einkommensverteilung werden die nachfolgend genannten Werte ausgewiesen.

Jahr	2005	2006	2007	2008
Bundesdurchschnitt	14,7	14,0	14,3	14,4
Hamburg	15,7	14,3	14,1	13,1
Berlin	19,7	17,0	17,5	18,7
Bremen	22,3	20,4	19,1	22,2

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

- 4. Wie haben sich die Armutgefährdungsquoten in Hamburg seit 2005 nach Haushaltstyp, nach Geschlecht, nach Alter, nach Migrationshintergrund und nach Bildungsniveau jeweils entwickelt? Wie haben sich die Vergleichszahlen in den anderen Stadtstaaten und im Bundesdurchschnitt entwickelt?*

Auf Basis der unter A. 2. und A. 3. genannten Prämissen weisen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die nachfolgend genannten Werte aus:

Tab. 2: Armutsgefährdungsquoten (%) im Bundesdurchschnitt im Zeitablauf 2005 – 2008				
Jahr	2005	2006	2007	2008
Alter				
Unter 18	19,5	18,6	18,4	18,4
18 bis unter 25	23,3	22,3	22,4	22,4
25 bis unter 50	14,1	13,3	13,4	13,3
50 bis unter 65	11,4	11,3	11,7	12,2
65 und älter	11,0	10,4	11,3	12,0
Geschlecht				
Männlich	14,3	13,7	13,8	13,9
Weiblich	15,1	14,4	14,8	15,0
Nach Haushaltstyp				
Einpersonenhaushalt	23,2	21,7	23,1	23,7
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,3	8,0	8,4	8,6
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,0	8,3	8,4	8,4
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	39,3	37,0	39,0	39,7
Zwei Erwachsene und ein Kind	11,6	11,4	10,7	10,4
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	12,0	11,6	11,1	10,5
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	26,3	24,3	23,8	24,5
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	17,5	16,6	16,4	16,1
Nach Qualifikationsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)				
Niedrig	32,0	30,5	32,8	34,2
Mittel	13,8	13,2	13,5	13,8
Hoch	5,5	5,0	4,7	4,9
Nach Qualifikationsniveau (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)				
Niedrig	23,1	22,5	24,1	25,3
Mittel	11,1	10,6	11,0	11,3
Hoch	6,0	5,4	5,2	5,2
Migrationshintergrund¹				
Mit Migrationshintergrund	28,2	26,9	26,9	26,2
Ohne Migrationshintergrund	11,6	11,1	11,3	11,6

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tab. 3: Armutsgefährdungsquoten (%) in Hamburg im Zeitablauf 2005 – 2008				
Jahr	2005	2006	2007	2008
Alter				
Unter 18	23,2	21,2	20,9	22,0
18 bis unter 25	30,1	29,3	24,5	23,3

¹ Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Jahr	2005	2006	2007	2008
Alter				
25 bis unter 50	15,3	13,4	14,1	11,8
50 bis unter 65	11,3	11,4	11,0	10,7
65 und älter	8,1	6,7	7,5	7,2
Geschlecht				
Männlich	16,1	14,6	14,3	13,3
Weiblich	15,3	14,0	13,9	13,0
Nach Haushaltstyp				
Einpersonenhaushalt	18,6	16,2	17,8	16,9
Zwei Erwachsene ohne Kind	6,0	5,5	5,4	4,9
Sonstiger Haushalt ohne Kind	13,2	14,2	9,2	7,8
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	34,1	29,7	29,6	32,1
Zwei Erwachsene und ein Kind	17,9	14,1	14,3	10,2
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	13,9	11,9	14,2	11,5
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	31,5	28,6	29,7	39,9
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	22,9	24,8	23,8	20,4
Nach Qualifikationsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)				
Niedrig	32,6	32,0	32,5	31,4
Mittel	13,0	11,7	11,8	11,5
Hoch	7,9	6,0	5,8	5,0
Nach Qualifikationsniveau (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)				
Niedrig	24,6	23,8	22,9	22,6
Mittel	10,1	8,4	9,8	8,8
Hoch	7,4	6,2	6,4	4,8
Migrationshintergrund¹				
Mit Migrationshintergrund	30,9	29,6	30,5	27,6
Ohne Migrationshintergrund	10,3	9,2	8,7	8,4

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tab. 4: Armutsgefährdungsquoten (%) in Berlin im Zeitablauf 2005 – 2008				
Jahr	2005	2006	2007	2008
Alter				
Unter 18	26,7		23,4	25,2
18 bis unter 25	36,7	29,3	30,4	31,8
25 bis unter 50	21,3	18,3	18,7	20,2
50 bis unter 65	13,6	13,4	13,9	15,2
65 und älter	7,4	6,2	7,2	8,1
Geschlecht				
Männlich	20,9	18,0	18,2	19,4
Weiblich	18,5	16,0	16,8	18,1
Nach Haushaltstyp				
Einpersonenhaushalt	27,0	21,9	23,6	25,7
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,1	7,8	7,7	7,7

Jahr	2005	2006	2007	2008
Nach Haushaltstyp				
Sonstiger Haushalt ohne Kind	13,7	11,9	13,0	14,4
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	33,2	27,7	28,6	32,9
Zwei Erwachsene und ein Kind	16,2	15,8	13,3	16,1
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	19,7	18,0	17,5	17,2
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	38,9	28,9	34,1	36,2
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	29,2	23,2	22,7	21,7
Nach Qualifikationsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)				
Niedrig	40,4	36,0	37,2	41,4
Mittel	19,8	16,9	18,2	19,0
Hoch	8,3	6,8	6,5	7,0
Nach Qualifikationsniveau (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)				
Niedrig	31,6	29,4	30,5	34,0
Mittel	15,7	13,5	14,7	15,6
Hoch	8,4	7,1	6,7	7,2
Migrationshintergrund¹				
Mit Migrationshintergrund	36,8	32,2	33,2	34,5
Ohne Migrationshintergrund	14,4	12,4	12,5	13,7

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tab. 5: Armutsgefährdungsquoten (%) in Bremen im Zeitablauf 2005 – 2008				
Jahr	2005	2006	2007	2008
Alter				
Unter 18	34,9	31,3	26,3	32,7
18 bis unter 25	43,2	41,7	32,6	35,6
25 bis unter 50	24,2	21,7	21,4	24,7
50 bis unter 65	12,5	12,7	14,2	13,9
65 und älter	9,0	7,5	8,3	11,2
Geschlecht				
Männlich	22,7	21,1	20,3	22,7
Weiblich	21,9	19,8	18,0	21,8
Nach Haushaltstyp				
Einpersonenhaushalt	28,0	23,1	26,8	28,8
Zwei Erwachsene ohne Kind	6,7	6,9	8,1	10,4
Sonstiger Haushalt ohne Kind	18,1	17,2	12,2	14,2
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	45,0	41,5	42,4	49,8
Zwei Erwachsene und ein Kind	20,3	24,0	14,2	21,2
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	22,6	22,6	19,0	17,3
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	47,2	30,1		39,1
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	38,5	37,7	27,8	29,9
Nach Qualifikationsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)				
Niedrig	42,4	38,7	37,1	43,7
Mittel	16,5	16,6	16,5	19,1

Jahr	2005	2006	2007	2008
Nach Qualifikationsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)				
Hoch	9,8	8,5	6,8	8,1
Nach Qualifikationsniveau (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)				
Niedrig	28,8	26,4	28,4	31,6
Mittel	12,9	12,5	13,4	15,4
Hoch	10,0	7,9	7,4	8,8
Migrationshintergrund¹				
Mit Migrationshintergrund	43,2	41,6	35,9	43,0
Ohne Migrationshintergrund	15,2	13,2	13,2	14,5

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Die in den Tabellen fehlenden Angaben wurden von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder nicht ausgewiesen.

5. *Liegen dem Senat Erkenntnisse dazu vor, welches die häufigsten Ursachen für Armut beziehungsweise Armutsgefährdung sind?*

Mögliche Armutsursachen sind niedrige Einkommen, insbesondere, wenn mehrere Personen von einem Erwerbseinkommen abhängig sind, Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende Bildungsvoraussetzungen (Sprachkompetenz, berufliche Qualifikation), persönliche Krisen, chronische Erkrankungen.

B. Abwendung von Armut durch Versorgungs- beziehungsweise Transferleistungen

Dem verfassungsrechtlich verankerten Sozialstaatsprinzip wird für die Betroffenen durch verschiedene Transferleistungen Rechnung getragen:

- Wie viele Personen sind in Hamburg auf staatliche Transferleistungen angewiesen?
Lässt sich dies nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Familiengröße und Erwerbsstatus aufschlüsseln?*
- Wie viele Personen erhalten in Hamburg derzeit staatliche Unterstützung in jeweils welchen Leistungsbereichen (zum Beispiel Sozialgeld, Grund-sicherung, Kosten der Unterkunft et cetera)?*

Leistung	Fallzahl	Personenzahl
SGB II	Siehe Veröffentlichungen im Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit: „Zeitreihe zu Strukturen der Bedarfsgemeinschaften, Leistungsempfänger und Geldleistungen nach SGB II für Bundesländer - Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten“ unter www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/z.html . „Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten“ unter www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/l.html	

Leistung	Fallzahl	Personenzahl
SGB XII² davon		
Hilfe zum Lebensunterhalt	3.191	
Grundsicherung	27.116	
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	937	
Kranken- und Gesundheitshilfen	4.342	
Hilfen zur Pflege ³	18.551	
Eingliederungshilfen	15.423	
Asylbewerberleistungsgesetz⁴	6.855	
Kindergeld davon		
Bundesagentur für Arbeit ⁵		185.912 Kindergeldberechtigte
Nach dem EinkommensteuerG durch Familienkasse des Zentrums für Personaldienste (ZPD) ⁶	40.072 Kinder	24.863 Kindergeldberechtigte
Kinderzuschlag⁷	2.308 ⁸	
Elterngeld⁹	19.876 gemeldete beendete Leistungsbezüge	
Wohngeld¹⁰		29.169
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz¹¹		16.112 Kinder unter 12 Jahren

2 Quelle: Geschäftsdaten der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG); angegeben ist jeweils der Durchschnittswert 2009.

3 einschließlich der Leistungen der Einzelförderung nach § 12 HmbLPG und der Altenhilfe nach § 71 SGB XII; Doppelzählungen sind nicht vollständig auszuschließen.

4 Quelle: Geschäftsdaten der BSG; angegeben ist der Durchschnittswert 2009

5 Quelle: Bundesagentur – Regionaldirektion Nord, Stand Dezember 2009

6 Monatsschnitt 1. Quartal 2010. Die Familienkasse des ZPD ist eine öffentliche Familienkasse, die für die Beschäftigten und die Versorgungsempfänger der Freien und Hansestadt Hamburg Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz festsetzt. Sie ist als Landesfamilienkasse auch für einige andere öffentliche Arbeitgeber tätig. Das Zahlenmaterial bezieht sich auf sämtliche Beschäftigte und Versorgungsempfänger der Freien und Hansestadt Hamburg (nur Beamte), unabhängig vom Wohnsitz. Neben der öffentlichen Familienkasse der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es in Hamburg zahlreiche andere öffentliche Familienkassen (öffentliche Arbeitgeber wie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts haben jeweils eigene Familienkassen); zur Zahl der Leistungsempfänger: siehe Vorbemerkung.

7 Quelle: Bundesagentur – Regionaldirektion Nord, Stand Dezember 2009

8 Gesamtzahl 2009. Es werden nur die Fälle erhoben, in denen Kinderzuschlag laufend gezahlt wird. Weitergehende Auswertungen bestehen nicht.

9 Quelle: Statistisches Bundesamt

10 Quelle: Statistikamt Nord, Stand 31.12.2008

11 Quelle: Geschäftsdaten der BSG, Stand 31.03.2010

Im Hinblick auf die Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Familiengröße und Erwerbsstatus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. *Wie hoch waren die von der Freien und Hansestadt Hamburg beziehungsweise dem Bund oder den Sozialkassen geleisteten Transferleistungen in den Jahren 2005 – 2009 (aufgeschlüsselt nach Art der Leistungen gemäß Frage B.1.)?*

Es wurden folgende Ausgaben geleistet:

Leistung	2005 in Mio. €	2006 in Mio. €	2007 in Mio. €	2008 in Mio. €	2009 in Mio. €
SGB II ¹²	901,7	983,0	973,2	958,4	976,5
SGB XII ¹³ davon					
Hilfe zum Lebensunterhalt	48,3*	43,2	38,5	40,1	50,6
Grundsicherung	109,0*	119,2	130,3	141,7	153,8
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	7,4*	6,1	6,0	6,3	6,7
Kranken- und Gesundheitshilfen	67,2*	58	56	44,2	43,5
Hilfen zur Pflege ¹⁴	152,4*	152,9	156,3	160,6	166,5
Eingliederungshilfen	293,1*	301,9	310,2	325,1	344,7
Asylbewerberleistungsgesetz ¹⁵	61,3*	58,1	47,6	39,8	36,4
Kindergeld davon					
Auszahlung Bundesagentur für Arbeit (BA) ¹⁶	552,6	573,2	576,1	579,3	650,5
Auszahlung nach dem Einkommensteuergesetz durch Familienkasse des ZPD ¹⁷	79,4	80,2	76,7	74,3	76,5 zzgl. 4,1 sog. Kinderbonus
Kinderzuschlag (BA) ¹⁸	1,3	2,7	2,0	3,0	9,9
Elterngeld ¹⁹			46,2	113,7	123,4

¹² passive Leistungen einschließlich der Kosten für Unterkunft und Heizung, Bundes- und Landesmittel kumuliert, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord

¹³ Quelle: Geschäftsdaten der BSG

¹⁴ einschließlich der Leistungen der Einzelförderung nach § 12 HmbLPG und der Altenhilfe nach § 71 SGB XII; Doppelzählungen sind nicht vollständig auszuschließen.

¹⁵ Quelle: Geschäftsdaten der BSG

¹⁶ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord

¹⁷ Vergleiche Fußnote 6

¹⁸ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord

Leistung	2005 in Mio. €	2006 in Mio. €	2007 in Mio. €	2008 in Mio. €	2009 in Mio. €
Wohngeld ²⁰	30,6	26,8	16,2	13,9	28,8 (vorläufig)
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ²¹	25,0	25,8	25,4	25,0	23,2
Ausgaben Gesamt	2.329,3	2.431,1	2.460,7	2.525,4	2.695,1

C. Vergünstigungen für Transferleistungsempfänger bei staatlichen Angeboten

Welche öffentlichen Angebote werden darüber hinaus kostenlos oder vergünstigt für Menschen mit niedrigem Einkommen oder Transferleistungsbezug gemacht?

Es bestehen folgende Angebote:

Es stehen umfangreiche Informationen über Ermäßigungen von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege unter www.hamburg.de/elterninformationen/116832/elternbeitraege.html zur Verfügung.

TheaterSprachCamps: Das dreiwöchige TheaterSprachCamp wird jeweils für rund 280 Grundschul Kinder der dritten Klasse mit und ohne Migrationshintergrund, die als besonders sprachförderbedürftig eingestuft sind, durchgeführt. Ziel der TheaterSprachCamps ist die spielerische und lebensnahe zusätzliche Sprachförderung der Kinder. Der Eigenbeitrag der Sorgeberechtigten für die dreiwöchigen Camps in Schulandheimen und Jugendherbergen außerhalb des Gebietes der Freien und Hansestadt Hamburg lag 2009 bei 62,50 Euro.

Gebührenbefreiung bei Lernmitteln: Seit der Reform der Lernmittelbeschaffung im Jahr 2005 (siehe Drs. 18/1706) werden bis zum Ende des Schuljahres 2009/2010 Gebühren für Lernmittel erhoben. Für Förderberechtigte jedoch werden alle Lernmittel, die in der Lernmittelliste der Schule aufgeführt sind, gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Ab dem Schuljahr 2010/2011 besteht Lernmittelfreiheit. § 30 des Hamburgischen Schulgesetzes wurde in der Fassung vom 9. März 2010 dementsprechend geändert.

Zuschuss zum Essensgeld: Förderberechtigte Familien erhalten für Kinder, die eine Ganztagschule besuchen, einen Zuschuss pro Kind und Essen in Höhe von 2 Euro. Die Abrechnung erfolgt über das Schulbüro.

Junge Menschen aus einkommensschwachen Familien können vergünstigt an Ferienfahrten, Freizeiten und Jugendreisen von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbänden teilnehmen, weil die Freie und Hansestadt Hamburg diese Angebote finanziell fördert.

Mit dem Hamburger Familienpass erhalten Familien mit Kindern unter 18 Jahren ermäßigten Eintritt in rund 50 Hamburger Freizeit- und Kultureinrichtungen. Bis Ende 2010 erhalten Familienpassinhaber 5 Euro Ermäßigung monatlich auf Abonnement- und Zeitkarten beim Hamburger Verkehrsverbund (HVV). Der Hamburger Familienpass ist in den bezirklichen Kundenzentren gegen eine Gebühr von 5 Euro pro Familie erhältlich und ist jeweils ein Jahr lang gültig.

19 Quelle: Statistisches Bundesamt

20 Wohngeldauszahlung Land; nach § 34 Absatz 1 WoGG beziehungsweise § 32 WoGG n.F. erstattet der Bund die Hälfte der Wohngeldauszahlungen der Länder.

21 Quelle: Geschäftsdaten der BSG

Ein Antrag auf überwiegende Kostenübernahme beim Jugenderholungswerk (JEW) ist möglich bei geringem Einkommen der Eltern für Gruppenfahrten von Jugendeinrichtungen von mehr als zwei Wochen.

Die 22 kommunalen Elternschulen der bezirklichen Jugendämter bieten für Menschen mit Transferleistungsbezug eine Gebührenbefreiung für ansonsten kostenpflichtige Angebote an. Offene Angebote der Elternschulen sind generell kostenfrei.

Studierende verfügen im Allgemeinen über ein niedriges Einkommen. Sie können daher weitere kostenlose oder vergünstigte öffentliche Angebote in Anspruch nehmen. Diverse Vergünstigungen sind dabei lediglich an den Studierendenstatus geknüpft, zum Beispiel bei

- der Kranken- und Pflegeversicherung,
- der Rentenversicherung im Zusammenhang mit Ferienarbeit und Pflichtpraktika,
- den Regelungen über die Stundung von Studiengebühren,
- den Ermäßigungen beim ÖPNV,
- der Verpflegung in Mensen des Studierendenwerks,
- den Sozialangeboten der ASten und Hochschulen,
- der Gewährung von Kita-Gutscheinen.

Darüber hinaus gibt es Vergünstigungen, die an die individuelle Bedürftigkeit der Studierenden gebunden sind, zum Beispiel bei

- der Gewährung von Examensbeihilfen nach den Richtlinien für die Förderung ausländischer Studierender an den Hamburger Hochschulen,
- der Gewährung von Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses,
- der Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
- der Vergabe von preisgünstigen Wohnheimplätzen in den Wohnanlagen für Studierende.

Hamburger Volkshochschule (VHS): Die VHS unterstützt den Kursbesuch für Menschen mit geringem Einkommen, indem sie pro Semester auf ihre Kursentgelte folgende Ermäßigungen gewährt:

ALG I - Empfänger/innen	25%
ALG II und deren Ehepartner ohne eig. Einkommen	1 Kurs zum Mindestentgelt*, sonst 25%
Rentner/innen oder Personen über 65 Jahre	10%
Schwerbehinderte (ab 50% Behindertengrad)	25%
Studierende	50%
Schüler/Azubis/Wehr- oder Ersatzdienstleistende	50%
Teilnehmende an einem sozialen oder ökologischen Jahr	10%
Sozialhilfeempfänger/innen und deren Ehepartner ohne eigenes Einkommen	1 Kurs zum Mindestentgelt*, sonst 25%
Wohngeldempfänger/innen	25%
Ich-AG-Inhaber/Gründungszuschuss	25%
Au Pair	25%
Erziehungsberechtigte mit dem niedrigsten Kita-Satz	25%

* Mindestentgelt: bei 30 Unterrichtseinheiten (UE) und mehr: 50 €, unter 30 UE: 25 €

Zusätzlich erhalten Personen, die zu keiner der aufgelisteten Gruppen gehören, bei Nachweis eines geringen Einkommens auf Antrag einen Kurs zum Mindestentgelt und jeden weiteren Kurs um 25 Prozent ermäßigt. Darüber hinaus bietet die VHS den

Empfängerinnen und Empfängern von ALG II-Leistungen sowie von Hilfen zum Lebensunterhalt ihre Grundbildungskurse kostenlos an, ebenso wie ihre Alphabetisierungskurse für Personen mit Migrationshintergrund.

Im Bereich Deutsch als Fremdsprache erhebt die VHS für die Standardkurse der Grundstufe A1 und A2 lediglich ein pauschales Einschreibgeld von 50 Euro.

Sozialkarte Hamburg: vergleiche hierzu Antwort zu D. 3. g.

AGH mobil-Karte: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Arbeitsgelegenheit (AGH) nach § 16d Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - können für einen ermäßigten Preis von 39 Euro monatlich die AGH mobil-Karte erwerben. Die Fahrkarte ermöglicht eine Nutzung des HVV-Großbereichs.

Des Weiteren gibt es in der Freien und Hansestadt Hamburg Angebote von AGH-Trägern, die von Hilfebedürftigen vergünstigt genutzt werden können. Hierzu zählen unter anderem Stadtteil-Cafés, Fahrrad- und Computerwerkstätten, Schreibservice und Schulkantinen.

Für überschuldete Menschen stehen insgesamt zehn Schuldnerberatungsstellen, die von der Stadt beauftragt sind, mit ihrem Beratungsangebot zur Verfügung. Für Ratsuchende, die staatliche Transferleistungen nach dem SGB XII (4. Kapitel) und SGB II (3. Kapitel) erhalten, ist die Schuldnerberatung in diesen Stellen kostenlos. Für alle anderen Ratsuchenden werden die Kosten für eine Schuldnerberatung übernommen, wenn das Einkommen festgelegte Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Die Einkommensgrenzen sind dabei so gestaffelt, dass Betroffene mit niedrigem Einkommen ebenfalls eine kostenlose Schuldnerberatung erhalten können oder nur mit einem geringen Eigenanteil in Höhe von 150 Euro beteiligt werden.

Die Rechtsberatung der Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle Hamburg (ÖRA) für Geringverdiener ist eine als gesetzliche Pflichtleistung des Staates ausgestaltete Transferleistung für Menschen mit geringem Einkommen (§§ 1, 2, 12 Beratungshilfegesetz). Sie zahlen bis zu 20 Euro Beratungsgebühr pro Beratungsfall einschließlich Folgeberatungen und Schriftverkehr. In mehr als zwei Drittel aller Beratungsfälle wird die Gebühr ermäßigt oder erlassen, weil das zur Verfügung stehende Einkommen unter den einfachen Eckregelsatz sinkt (§ 85 SGB XII). Die über diese Gebühreneinnahmen hinausgehenden Kosten der Rechtsberatung trägt die Freie und Hansestadt Hamburg als echte Transferleistung.

Die Gebühren der außergerichtlichen Streitbeilegung sind ebenfalls abhängig vom Einkommen und Vermögen der Antragsteller. Die Gebührenbefreiungen und -ermäßigungen für diesen Personenkreis werden durch die Gebühreneinnahmen aus den Verfahren mit hohen Gegenstandswerten und leistungsfähigen Antragstellern finanziert.

Für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger bieten folgende kulturelle Einrichtungen ermäßigten Eintritt an:

	Ermäßigter Eintritt
Hamburger Kunsthalle	5 €
Museum für Kunst und Gewerbe	5 €
Museum für Hamburgische Geschichte	5 €
Altonaer Museum	4 €
Helms-Museum	4 €
Museum für Völkerkunde Hamburg	3 €
Hafenmuseum Hamburg	3 €
Jenisch Haus	3 €
Museum für Bergedorf und die Vierlande	3 €
Kramerwitwenwohnung	2 €
Rieck Haus	2 €
Planetarium	5 € für gekennzeichnete, dienstags für alle Nachmittagsveranstaltungen
Hamburgische Staatsoper	50 % des Normalpreises an der Abendkasse

	Ermäßigter Eintritt
Deutsches Schauspielhaus	7,50 €, 9 € bzw. 12 € je nach Preiskategorie der Vorstellung, in der Regel ab 10 Tage vor der Vorstellung
Thalia Theater	8 € bzw. 11 € bereits im Vorverkauf
Philharmoniker Hamburg	50 % des Normalpreises an der Abendkasse
Deichtorhallen	Ermäßigungen im Umfang von 2 € bis 4 €

Darüber hinaus haben Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in den Museen der vier Hamburger Museumsstiftungen freien Eintritt.

In den Hamburger Bücherhallen erhalten arbeitslose, hilfsbedürftige im Sinne des SGB II/XII und diesen gleichgestellte Erwachsene eine (ermäßigte) Jahreskarte ab 15 Euro. Kinder zahlen bis zum Alter von 17 Jahren 5 Euro jährlich.

Öffentlich geförderte Seniorentreffs und Seniorengruppen machen grundsätzlich kostenlose oder nur mit geringen Beiträgen verbundene Angebote. Seniorinnen und Senioren mit niedrigen Einkommen erhalten darüber hinaus bei Bedarf häufig individuelle Vergünstigungen.

D. Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Über die bundesweit einheitlich geregelten Transferleistungsmaßnahmen hinaus sind in den verschiedensten Bereichen vielfältige Möglichkeiten denkbar, um insbesondere von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen und Familien bei der Überwindung der zugrunde liegenden Probleme zu unterstützen und zu fördern:

1. Familie, Kinder, Jugend

- a. Was wird in Hamburg für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten, um den Eltern dadurch ein eigenverantwortliches Erwerbseinkommen zu ermöglichen?*

Alle Kinder in der Freien und Hansestadt Hamburg haben von der Geburt an bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres einen Anspruch auf bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, in dem die Eltern wegen Berufstätigkeit oder Aus- und Weiterbildung die Betreuung nicht selbst übernehmen können. Es ist vorgesehen, diesen Anspruch künftig für ältere Kinder bis zum Ende der sechsten Klasse zu begrenzen (vergleiche Drs. 19/5901).

SGB II-Leistungsberechtigte erhalten als kommunale Maßnahme gemäß § 16a SGB II zur Verwirklichung einer ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit insbesondere eine Betreuung ihrer minderjährigen Kinder. Seit der Einführung der kennzahlengestützten Erfassung im Jahr 2007 bis einschließlich 2009 wurden insgesamt rund 4.015 Kinder leistungsberechtigter Personen betreut.

Durch team.arbeit.hamburg werden in der Freien und Hansestadt Hamburg darüber hinaus die folgenden gesonderten Angebote vorgehalten:

Maßnahme „Vermittlungshemmnisse Kinderbetreuung und Heranführung an den Arbeitsmarkt (Kinderbetreuung)“: Die Maßnahme richtet sich an Alleinerziehende, die Kinder im Alter von drei bis 14 Jahren zu betreuen haben, zumeist nicht über eine Berufsausbildung oder eine Berufspraxis verfügen und Qualifizierungsmaßnahmen oder einer Arbeitsaufnahme ablehnend gegenüberstehen.

Pilotprojekt „Arbeitsgelegenheit für Alleinerziehende bis zum vollendeten 30. Lebensjahr mit Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr“: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach ihren individuellen Stärken, Interessen und Vorlieben qualifiziert und zugleich aktiv bei der Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung oder einer eigenständigen Wahrnehmung der Kinderbetreuung unterstützt.

Pilotprojekt „Schwup“: Dieses im April 2010 gestartete Projekt richtet sich an Schwangere im Alter zwischen 16 und 24 Jahren, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufserfahrung verfügen. Neben einer beruflichen Orientierung und verschiedenen Qualifizierungsangeboten erfahren die Frauen alles zum Thema Mutterschaft und Kindesentwicklung. Nach der Kompaktphase können die Frauen durch den Träger noch bis zum dritten Lebensjahr des Kindes begleitet und beim beruflichen Wiedereinstieg unterstützt werden.

Beschäftigt wird i.Ü. seit Juli 2008 eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), zu deren Aufgaben Frauenförderung, die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie die Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern gehören.

Die Agentur für Arbeit Hamburg bietet ein breites Spektrum an Teilzeitbildungsmaßnahmen für alleinerziehende Frauen sowie eine Hotline für Fragen der Teilzeitausbildung an. Darüber hinaus wird einmal jährlich eine Arbeitgeberveranstaltung und ein Beitrag im Arbeitgeber-Newsletter zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ veröffentlicht.

Folgende Angebote werden durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert:

„Equal Pay – Ursachen für Lohnunterschiede angehen – Förderung der Arbeitsbedingungen von Frauen“

Ziel des Projektes ist die Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung durch die Stabilisierung persönlicher Lebensverhältnisse, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie des Aufbrechens von Lohnunterschieden.

„Worklife – Koordinierungsstelle Familie und Beruf“

Das Projekt richtet sich an Berufsrückkehrerinnen, davon mindestens 70 Prozent ohne Leistungsanspruch gemäß SGB II oder SGB III und bis zu 30 Prozent mit Leistungsansprüchen gemäß SGB II und III. Die Frauen sollen durch individuelle Beratung, Qualifizierung und Vermittlung beim Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt werden.

„Teilzeitausbildung in Hamburg“

Ziele des Projektes sind unter anderem die Gewinnung von Betrieben für die Teilzeitausbildung verbunden mit einer Erweiterung des Berufsspektrums, die Erhöhung der Anzahl der Teilzeitausbildungsplätze in der Freien und Hansestadt Hamburg (in enger Kooperation mit Kammern, Agentur für Arbeit und Beratungsstellen) sowie der Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes von Möglichkeiten der Teilzeitausbildung für Alleinerziehende.

Kleine und mittlere Unternehmen werden bei der Umsetzung familienfreundlicher Personalentwicklungskonzepte unterstützt.

Im Übrigen siehe Antwort zu D. 1. b.

b. Kooperiert die Stadt Hamburg zu diesem Zweck auch mit Arbeitgebern oder schafft Anreize, um elterngerechte Arbeitsplätze zu fördern?

Ja. Die Hamburger Allianz für Familien, ein Zusammenschluss von Senat, Handelskammer und Handwerkskammer, richtet sich mit ihren Projekten und Veranstaltungen in erster Linie an Unternehmen mit dem Ziel, Aktivitäten für eine familienfreundliche Arbeitswelt anzustoßen.

So zeichnet die Allianz für Familien zum Beispiel Unternehmen nach einer Prüfung durch zertifizierte Auditoren mit dem „Hamburger Familiensiegel“ für ihre Familienfreundlichkeit aus. Über 100 Unternehmen haben bisher das Familiensiegel erhalten. Bei der „Hotline zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelt“ können sich Unternehmen kostenlos zur Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen beraten lassen. Darüber hinaus bietet die Hamburger Allianz für Familien interessierten Unternehmen

regelmäßig Fachveranstaltungen und Telefonvorträge zum Thema Familienfreundliche Arbeitswelt/Vereinbarkeit von Beruf und Familie an.

Der BSG – Bereich Soziales und Familie – wurde im Juni 2005 das sogenannte Grundzertifikat des audit berufundfamilie als erster Hamburger Behörde verliehen. Nach erfolgreicher Re-Auditierung im April 2008 wurde das Zertifikat für drei Jahre verlängert. Zudem wurde das Audit auf den Bereich des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz ausgedehnt. Am 19. April 2010 wurde eine entsprechende Zielvereinbarung unterschrieben. Im Frühjahr 2011 steht eine erneute Re-Auditierung für die gesamte BSG an.

Folgende Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg sind neben der BSG ebenfalls auditiert:

- 2005: Hamburger Stadtentwässerung, ein Unternehmen von HAMBURG WASSER,
- 2005: Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
- 2007: Hamburger Wasserwerke, ein Unternehmen von HAMBURG WASSER,
- 2008: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
- 2009: Behörde für Wirtschaft und Arbeit.

c. Welche Programme oder Hilfe gibt es, um zum Beispiel nach einer Familienpause den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu fördern?

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ wird das Hamburger Modellprojekt Comeback angeboten. Es ist auf drei Jahre angelegt und spricht Frauen an, die nach einer längeren Familienpause wieder in ihr altes oder ein neues Berufsfeld einsteigen möchten. Siehe hierzu auch: www.kwb.de/.

In jeder Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit Hamburg steht eine Beraterin für Berufsrückkehrerinnen zur Verfügung. Die Agentur für Arbeit Hamburg führt jährlich sechs Informationsveranstaltungen für Berufsrückkehrerinnen sowie einen Infotag für erziehende Frauen mit einem breiten Informationsprogramm, auch zu aktuellen Themen, durch.

Im Übrigen siehe Antwort zu D. 1. a.

d. Welchen zusätzlichen Betreuungsbedarf können Kinder mit besonderem sozialen oder pädagogischen Förderbedarf in der Kindertagesbetreuung geltend machen und wie viele Kinder haben diese Maßnahmen seit 2005 pro Jahr in Anspruch genommen?

Gemäß § 6 Absatz 3 Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) haben Kinder mit dringlichem sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf einen Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, der es erlaubt, sie bedarfsgerecht zu fördern. Nummer 5.2 der Globalrichtlinie GR BSG/2006 vom 13. Juni 2006 nach § 6 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG), Kindertagesbetreuung, legt als Grundsatz bei der Ermittlung des Betreuungsbedarfes von Kindern mit einem solchen Bedarf fest, dass stets auf die Gegebenheiten des Einzelfalles abzustellen ist. In der Regel sollten bei Kindern, die noch nicht eingeschult sind, sechs oder acht Stunden und bei eingeschulten Kindern drei oder fünf Stunden bewilligt werden.

Die Zahlen für die aufgrund eines dringlichen sozial bedingten oder pädagogischen Bedarfs in den Jahren 2005 bis 2008 jahresdurchschnittlich betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

	2005	2006	2007	2008
Jahresdurchschnittlich betreute Kinder mit dringlichem sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf²²	5.183	5.193	5.530	6.068

²² Quelle: Datenbank der BSG

Die Abschlusszahlen für 2009 liegen noch nicht vor.

- e. *Auf welche Art und Weise werden benachteiligte Kinder in Bezug auf Sprache und Bildung bereits frühzeitig gefördert?*

Mit dem Rechtsanspruch auf eine fünfstündige Betreuung, einschließlich eines Mittagessens, stehen allen Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt sowie Kindern, die einen sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf haben, auch zeitlich darüber hinausgehende, Sprach- und Bildungsangebote in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Bildungsauftrags, wie in den Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen festgeschrieben, liegt in der frühzeitigen Stärkung individueller Kompetenzen und Lern-dispositionen, der Erweiterung, Unterstützung sowie Herausforderung des kindlichen Forscherdranges, in der Werteerziehung und in der Förderung, das Lernen zu lernen. Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf erhalten darüber hinausgehende individuelle Förderangebote.

Opstapje ist ein in den Niederlanden entwickeltes Lern- und Förderprogramm für Kleinkinder ab 18 Monaten bis drei Jahren und deren Eltern. Das präventive Hausbesuchsprogramm richtet sich sowohl an bildungsferne und sozial benachteiligte deutsche Familien als auch an Familien mit Migrationshintergrund. Mit dem Opstapje-Programm werden je Durchgang, mit einer Dauer von 18 Monaten, circa 40 Familien in der Freien und Hansestadt Hamburg erreicht.

HIPPY ist ein präventives Familienbildungsprogramm mit dem Ziel der frühen Förderung der drei- bis sechsjährigen Kinder. Die Kinder bildungsbenachteiligter Familien, zum größten Teil mit Migrationshintergrund, werden mit den Eltern als Hauptakteuren auf die Schule vorbereitet. Sprachkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund werden verbessert. Das Programm erreicht pro Durchlauf, mit einer Dauer von 18 Monaten, circa 100 Familien in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Des Weiteren siehe Drs. 19/4681.

- f. *Wie viele Eltern-Kind-Zentren wurden bisher eingerichtet und wie ist ihr Erfolg gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu beurteilen?*

Bisher haben 23 Eltern-Kind-Zentren ihren Betrieb aufgenommen. Die im Jahr 2008/2009 von der Universität Hamburg durchgeführte Evaluation der Arbeit der Eltern-Kind-Zentren hat bestätigt, dass die Einrichtungen die Zielgruppen erreichen und erfolgreich arbeiten. Die Förder-, Beratungs- und Bildungsangebote werden gut angenommen, insbesondere auch von Familien mit Migrationshintergrund. Sie machen mindestens die Hälfte der Nutzer aus.

- g. *Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Ausbau der Eltern-Kind-Zentren in Hamburg?*

Der Ausbau weiterer Eltern-Kind-Zentren ist geplant. Mit einer Ausschreibung Ende 2009 wurden elf Standorte ausgewählt, die im Laufe des Jahres 2010 ihren Betrieb aufnehmen sollen. Die geplante Einrichtung eines Standortes musste aufgrund von Umsetzungsschwierigkeiten in diesem Jahr zurückgestellt werden. Eine Ausschreibung von 15 zusätzlichen Standorten ist noch in diesem Jahr vorgesehen. Bis zum Jahr 2012 sollen insgesamt 47 Eltern-Kind-Zentren ihren Betrieb aufgenommen haben.

- h. *Welche gezielten Projekte gibt es, um von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Familien direkter zu erreichen, um unkomplizierte und schnelle Hilfe anzubieten? In welchem Umfang unterstützt die Stadt Hamburg auch privat organisierte Projekte mit entsprechenden Zielen?*

Siehe Antwort zu D. 1. a. bis D. 1. g.

Darüber hinaus gibt es in Hamburg zahlreiche Stiftungen, die unkomplizierte und schnelle Hilfen für von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Familien anbieten.

Private Organisationen oder privat organisierte Projekte werden nicht direkt finanziell unterstützt.

2. *Schule/Bildung*

- a. *Wie soll in Hamburg sichergestellt werden, dass zum Zeitpunkt der Einschulung alle Kinder ein ausreichendes Sprachniveau haben, um dem Unterricht folgen zu können?*

Alle Hamburger Kinder sind von den Sorgeberechtigten nach öffentlicher Bekanntmachung zu Beginn des der Einschulung vorangehenden Jahres der regional zuständigen Grundschule vorzustellen. Dabei wird unter anderem der sprachliche Entwicklungsstand überprüft (siehe § 42 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG)).

Gemäß § 28a Absatz 2 HmbSG sind Kinder, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen werden, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, verpflichtet, in dem Schuljahr vor Beginn ihrer Schulpflicht eine Vorschulklasse zu besuchen und an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. In diesen Maßnahmen werden die Kinder entsprechend dem verbindlichen „Hamburger vorschulischen Sprachförderkonzept“ diagnosegeleitet systematisch sprachlich gefördert.

Im Übrigen siehe Antwort zu D. 1. e.

- b. *Werden in sozial benachteiligten Stadtteilen besondere schulische Vorkehrungen getroffen, um dem größeren Förderungsbedarf von lernschwächeren Kindern Rechnung zu tragen? Wie sehen diese Maßnahmen in den Schulen aus?*

Im Schuljahr 2007/2008 wurde mit der Verkleinerung der Klassen an Grundschulen in sozial benachteiligten Gebieten (KESS-Faktoren 1 und 2) auf maximal 20 Kinder pro Klasse begonnen. Dafür werden bis zum Schuljahr 2010/2011 jedes Jahr 50 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt. Diese Klassenfrequenz wird künftig auch in den fünften und sechsten Klassen der Primarschulen beibehalten.

Die Zuweisung der Ressourcen für die Sprachförderung bezieht in allen Schulformen die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft einer Schule ein, sodass Schulen in benachteiligten Lagen eine höhere Zuweisung erhalten.

Die Ausstattung der zukünftigen Stadtteilschulen mit Ressourcen für ergänzende individuelle Förderung, für Beratung und Schulsozialarbeit und die Begleitung des Übergangs in den Beruf wird ebenfalls unter Berücksichtigung der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft der Schulen erfolgen.

- c. *Eine gute Schulausbildung ist eine wichtige Voraussetzung, um einen Ausbildungsplatz zu finden. Mit welchem Konzept und welchen Maßnahmen senkt der Senat die Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss und erhöht die Anzahl an Abiturienten bislang und zukünftig? Wie haben sich die diesbezüglichen Zahlen seit 2005 entwickelt (gesamt, differenziert nach Geschlecht, nach Status mit/ ohne Migrationshintergrund beziehungsweise Staatsangehörigkeit)?*

Im Kontext der angestrebten Verbesserung der Abschlussbilanz des allgemeinbildenden Schulwesens hat die zuständige Behörde in den letzten Jahren unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen:

- Erstellung und Implementierung kompetenzorientierter Bildungspläne mit abschlussbezogenen Anforderungen,
- Durchführung von Vergleichsarbeiten beziehungsweise Lernstandserhebungen und zentralen Abschlussarbeiten,
- Aufbau eines Monitoringsystems durch das Institut für Bildungsmonitoring und Einrichtung der Schulinspektion,
- Unterstützung schulinterner Entwicklungsprozesse zum Beispiel durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung,
- vielfältige Fortbildungsangebote zum individualisierten Lernen.

Mit dem Ziel der Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss wurden darüber hinaus neue pädagogische und organisatorische Konzepte für einen

praxisbezogenen und auf die Berufswelt hinführenden Unterricht entwickelt und umgesetzt wie zum Beispiel

- das „Kooperative Bildungsangebot der Hauptschule und der Berufsvorbereitungsschule“,
- die Erprobung von Fördermöglichkeiten alternativ zur Klassenwiederholung,
- den grundsätzlich gemeinsamen Unterricht von Haupt- und Realschülerinnen und -schülern in der Haupt- und Realschule,
- die Stärkung des fachübergreifenden beziehungsweise fächerverbindenden Lernens durch die Einführung von Lernbereichen in der Haupt- und Realschule und
- die Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten der Haupt- und Realschule durch die Einführung einer Kontingenzstundentafel.

Die zuständige Behörde hat in den vergangenen Jahren mit den Schulen Ziel- und Leistungsvereinbarungen getroffen, die sich in vielen Fällen direkt oder indirekt die Verbesserung der schulischen Abschlussbilanz zum Ziel setzen.

Die bisherigen Erfahrungen sind Grundlage der im Rahmen der geplanten Schulreform beabsichtigten strukturellen und unterrichtsbezogenen Veränderungen. Dazu gehören

- eine intensivere Förderung von Schülerinnen und Schülern in der Primarschule,
- eine Optimierung des Übergangsprozesses in die weiterführenden Schulen,
- die konsequente Unterstützung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer individuellen Bildungsweggestaltung in den Sekundarstufen I und II unter anderem durch Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Beispiel zur Vermeidung von Klassenwiederholungen und Schulabbrüchen,
- eine konsequente Berufs- und Studienorientierung (an Stadtteilschulen in Kooperation mit beruflichen Schulen),
- die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen durch erweiterte Entscheidungsräume bei der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des schulischen und außerschulischen Lernens,
- die Entwicklung lernförderlicher Leistungsrückmeldeverfahren und -formate,
- eine schülerorientierte Organisation von Lernzeiten (Kontingenzstundentafeln mit einem schulischen Gestaltungsraum)
- die Stärkung des fachübergreifenden beziehungsweise fächerverbindenden Lernens zum Beispiel in den Lernbereichen der Stadtteilschule und in der Profiloberstufe sowie
- die Stärkung der Sprachförderung in allen Fächern in der Sekundarstufe I.

Hinsichtlich der Entwicklung der Abschlusszahlen siehe Drs. 18/7075, 19/967, 19/3914 und 19/5742.

d. Welche Angebote bietet die Stadt Hamburg Erwachsenen im Rahmen eines lebenslangen Lernens, um zum Beispiel durch Weiterbildung zurück in die Eigenverantwortlichkeit zu gelangen?

Für die Stärkung und Weiterentwicklung personaler, sozialer und fachlicher Kompetenzen im gesamten Lebenslauf hält die VHS ein breites Angebotspektrum für verschiedene Altersgruppen bereit.

Sie bietet zum Beispiel ein umfangreiches Programm für deutschsprachige Analphabetinnen und Analphabeten und für Menschen mit gravierenden Defiziten in der Lese- und Schreibkompetenz, das auch die Vermittlung grundlegender Rechenfertigkeiten und EDV-Basiskompetenzen einschließt. Ergänzt wird dieses Grundbildungsangebot durch Gesundheits- und Englischkurse. Neben dem Präsenzunterricht in kleinen Gruppen wird die Lernplattform „www.ich-will-lernen.de“ genutzt, um das selbstverantwortete Lernen zu fördern.

Grundbildungs- und Alphabetisierungskurse werden für Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfänger kostenlos angeboten.

Für nicht beziehungsweise in der Muttersprache nicht hinreichend alphabetisierte Migrantinnen und Migranten bietet die VHS ebenfalls Alphabetisierungsangebote, zum Teil als spezielle Integrationskurse, die über Bundesmittel (BAMF) gefördert werden.

Darüber hinaus ermöglicht die VHS durch ihre Preisgestaltung, insbesondere durch die Ermäßigungen für Menschen mit geringem Einkommen, Zugang zu ihren thematisch breit gefächerten Bildungsangeboten. Kurse, die grundlegende Kulturtechniken und berufliches Basiswissen vermitteln, sind darauf ausgerichtet, biografische Bildungslücken zu schließen und den Anschluss an gesellschaftlich veränderte Anforderungen zu bieten. Die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wird genutzt, um Personen zur Teilnahme an Kursen zu motivieren.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage C.

Weiterhin informieren die Hamburger Hochschulen auf ihren Internetseiten über das umfangreiche Angebot an weiterbildenden Studienangeboten im Tertiärbereich, die grundsätzlich darauf abzielen, die Eigenverantwortlichkeit zu stärken (siehe Drs. 19/5021).

3. *Wohnen/Stadtentwicklung/Verkehr*

a. *Mit welchen Angeboten wird von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen in Hamburg geholfen?*

Die Freie und Hansestadt Hamburg verfügt über ein umfangreiches und differenziertes Netz von Hilfeangeboten für obdach- und wohnungslose Menschen sowie für Haushalte, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Prävention

Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte erhalten durch die sieben bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle (Fachstellen) Hilfen zur Sicherung des Mietverhältnisses. Neben Beratung und Unterstützung können Mietschulden als Darlehen oder Beihilfen übernommen werden. Auf diese Weise konnten im Jahr 2009 in 7.522 Fällen Wohnungsverluste verhindert werden. Im Rahmen der Prävention werden auch Schuldnerberatungsstellen einbezogen. Sollten persönliche Problematiken im Vordergrund stehen, wie zum Beispiel Suchtproblematiken, so wird in die vorhandenen Hilfesysteme vermittelt, um Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Hilfeleistungen bei entstandener Wohnungslosigkeit

Ist Wohnungslosigkeit nicht zu verhindern oder bereits entstanden, versuchen die Fachstellen über Wohnungsangebote, sofern möglich, eine öffentlich-rechtliche Unterbringung zu vermeiden oder sie möglichst zügig zu beenden. Die Fachstellen kooperieren hierzu mit Wohnungsunternehmen und erstellen Dringlichkeitsbestätigungen, sofern diese erforderlich sind.

Die Fachstellen bewilligen auch die öffentlich rechtliche Unterbringung, sofern sich diese nicht umgehen lässt.

Die Anstalt öffentlichen Rechts fördern & wohnen (f & w) hält zur Unterbringung von Wohnungslosen Plätze sowohl in Wohnunterkünften als auch in Übernachtungsstätten vor. Da es in der Freien und Hansestadt Hamburg keine Trennung der Unterbringung von Wohnungslosen und Zuwanderern mehr gibt, stellt f & w insgesamt 7.847 Plätze zur Verfügung. Derzeit sind 2.595 wohnungslose Menschen öffentlich untergebracht. Darüber hinaus hält f & w 210 Plätze in Übernachtungsstätten zur Notunterbringung vor (190 Plätze in der Neustädter Straße (Pik As), 20 Plätze für Frauen in der Hinrichsenstraße). Weiterhin wird das System der öffentlichen Unterbringung ausdifferenziert, weil bestimmte Personengruppen besonderer Hilfen bedürfen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle das Jungerwachsenenprojekt im Rahmen der öffentlichen Unterbringung von f & w, das seit März 2009 ins Leben gerufen wurde, um alleinstehende Jungerwachsene sowohl in Wohnung als auch in Arbeit zu integrieren.

Die öffentlich untergebrachten Menschen erhalten vor Ort durch das Unterkunfts- und Sozialmanagement von f & w eine Einweisung in die jeweilige Unterbringungsform und eine Erstberatung im Hinblick auf grundsätzliche Fragen der Existenzsicherung, des sozialen Umfelds und der Infrastruktur des jeweiligen Stadtteils (Behörden, Schulen, Kindertagesheime et cetera). Während des Aufenthalts in der öffentlichen Unterbringung werden teils auf ehrenamtlicher Basis Freizeit- und Bildungsangebote, sowie, falls erforderlich, Anbindungen an die örtlich zuständigen Beratungs- und Hilfeangebote initiiert.

f & w bietet darüber hinaus zusätzlich zur Wohnungsvermittlung durch die Fachstellen über ihr Auszugsmanagement Möglichkeiten zur Wohnungsversorgung an. Ziel ist die möglichst schnelle Beendigung der öffentlichen Unterbringung in Kooperation mit den Fachstellen über die Erstellung von individuellen Hilfeplänen.

Darüber hinaus vermitteln die Fachstellen bei Bedarf weitergehende Hilfen des gesamten Regelangebotes (zum Beispiel Eingliederungshilfe, Seniorenberatung), insbesondere aber in das Hilfeangebot nach § 67 fortfolgende SGB XII. Das Hilfeangebot zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 fortfolgende SGB XII richtet sich insbesondere an obdach- und wohnungslose Menschen. Es gibt in jedem Bezirk eine Soziale Beratungsstelle, in der von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Menschen Beratung, Unterstützung und Begleitung erhalten können.

Zudem werden 255 Plätze in stationären und teilstationären Einrichtungen sowie 74 Plätze in ambulant begleiteten Wohnprojekten vorgehalten. Die Wohnmöglichkeiten werden hier von den Trägern zur Verfügung gestellt.

Besondere Hilfeleistungen für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen

Trotz vorhandener Hilfsangebote gibt es obdachlose, auf der Straße lebende Menschen, für die ein umfassendes niedrigschwelliges Angebot vorhanden ist. Sechs Tagesaufenthaltsstätten sowie vier weitere, ehrenamtlich geleitete vergleichbare Angebote geben obdachlosen Menschen die Möglichkeit zu duschen, ihre Wäsche zu waschen oder neue Kleidung zu bekommen, sich beraten oder auch ärztlich untersuchen zu lassen. Sie erhalten zu essen und können eine Postadresse einrichten lassen. Mit dem Projekt „Mitternachtsbus“ des Diakonischen Werkes, der im Winter nachts durch die Freie und Hansestadt Hamburg fährt, werden auf der Straße lebende Menschen vor Ort mit Essen, Getränken und Schlafsäcken versorgt.

Weitere Anlaufstellen für obdachlose Menschen sind Bahnhofsmissionen, mindestens 15 weitere Suppenküchen und Essensausgabestellen.

Eine Krankenstube mit 14 Betten und die „Mobile Hilfe“ (Krankenmobil und Zahnmobil) bieten täglich eine medizinische und pflegerische Versorgung. Darüber hinaus gibt es ärztliche Sprechstunden in einem Pavillon vor der Notübernachtungsstätte Pik As und in drei Tagesaufenthaltsstätten. Seit Mitte 2005 sind zudem Straßensozialarbeiter in der Innenstadt und in den Bezirken unterwegs, die obdachlose Menschen vor Ort beraten, betreuen und in das Hilfesystem integrieren.

Das Projekt „Hinz&Kunzt“ bietet 400 obdachlosen Verkäufern die Möglichkeit eines Einstiegs in den Arbeitsmarkt.

Im Winter wird jährlich das Winternotprogramm aufgelegt, um den obdachlosen, auf der Straße lebenden Menschen die Möglichkeit zu bieten, in der kalten Jahreszeit ein Dach über dem Kopf zu haben und von dort aus in das Hilfesystem zu vermitteln. Hierzu werden zwischen November bis April bei f & w circa 100 zusätzliche Plätze geschaffen und bei Kirchengemeinden Container aufgestellt, die 90 Menschen Platz bieten.

- b. Wie hat sich die Zahl der Wohnungslosen seit 2005 entwickelt (bitte differenziert nach Altersgruppen, Geschlecht, mit/ohne Migrationshintergrund beziehungsweise Staatsangehörigkeit angeben)?*

Unter dem Begriff „wohnungslos“ können sowohl Menschen in öffentlicher Unterbringung als auch obdachlose, auf der Straße lebende Menschen verstanden werden. Da zu beiden Gruppen keine gemeinsamen Statistiken vorliegen, werden im Folgenden

die Entwicklung in der öffentlichen Unterbringung sowie die Ergebnisse der beiden Untersuchungen über obdachlose, auf der Straße lebende Menschen dargestellt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zur öffentlichen Unterbringung Wohnungsloser wurden für den gefragten Zeitraum folgende Daten quartalsweise erfasst:

Quartal	Gesamtzahl Wohnungsloser	davon alleinstehende		davon
		Männer	Frauen	Personen in Familien
3/2005	2.581	1.247	147	1.187
4/2005	2.765	1.456	157	1.152
1/2006	2.858	1.487	235	1.136
2/2006	2.879	1.444	209	1.226
3/2006	2.736	1.283	189	1.264
4/2006	2.766	1.307	219	1.240
1/2007	2.877	1.510	243	1.124
2/2007	2.741	1.474	273	994
3/2007	2.751	1.484	241	1.026
4/2007	2.776	1.544	279	953
1/2008	2.837	1.557	290	990
2/2008	2.652	1.452	259	941
3/2008	2.674	1.410	269	995
4/2008	2.768	1.484	323	961
1/2009	2.808	1.485	305	1.018
2/2009	2.842	1.533	345	964
3/2009	2.777	1.512	335	930
4/2009	2.890	1.585	334	971

In den Jahren 2002 und 2009 wurden umfassende empirische Untersuchungen über obdachlose, auf der Straße lebende Menschen in der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt mit den folgenden Ergebnissen:

	Anzahl obdachloser Menschen	Geschlecht	Nationalität
2002	1.281	279 Frauen (21,9 %) 996 Männer (78,1 %)	deutsch 997 (83 %) nicht deutsch 204 (17 %)
2009	1.029	218 Frauen (22,2 %) 766 Männer (77,8 %)	deutsch 696 (73,4 %) nicht deutsch 252 (26,6 %)

Altersstruktur der befragten obdachlosen Menschen 2002 und 2009:

		Befragungsjahr	
		2002	2009
15 bis unter 18 Jahre	Anzahl	6	1
	Anteil in Prozent	0,5 %	0,1 %
18 bis unter 20 Jahre	Anzahl	22	36
	Anteil in Prozent	1,8 %	3,8 %
20 bis unter 30 Jahre	Anzahl	255	171
	Anteil in Prozent	21,3 %	18,2 %
30 bis unter 40 Jahre	Anzahl	323	122
	Anteil in Prozent	27 %	18,3 %

		Befragungsjahr	
		2002	2009
40 bis unter 50 Jahre	Anzahl	342	278
	Anteil in Prozent	28,6 %	29,5 %
50 bis unter 60	Anzahl	172	201
	Anteil in Prozent	14,4 %	21,4 %
60 bis unter 70	Anzahl	63	64
	Anteil in Prozent	5,3 %	6,8 %
70 und mehr	Anzahl	13	18
	Anteil in Prozent	1,1 %	1,9 %
Gesamt	Anzahl	1.196	941
	Anteil in Prozent	100,0 %	100,0 %

c. *In welchem Umfang bieten städtische und andere Wohnungsbaun-
ternehmen in Hamburg Wohnraum für diese Zielgruppen an?*

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat 2004 mit elf Hamburger Wohnungsunternehmen (SAGA GWG und zehn Genossenschaften) einen Kooperationsvertrag zur verbesserten Versorgung wohnungsloser Menschen mit Wohnraum abgeschlossen. Über diesen Vertrag wurden im vergangenen Jahr 754 obdach- oder wohnungslose Haushalte mit Wohnraum versorgt. Insgesamt konnten die Fachstellen im Jahr 2009 1.607 Haushalte in Wohnraum vermitteln, das heißt, weitere Wohnungsunternehmen haben diese Zielgruppen mit Wohnungen versorgt. Zusätzlich vermitteln weitere Projekte und Einrichtungen, in denen wohnungslose Menschen vorübergehend untergebracht sind, ihre Klienten in eigenen Wohnraum (unter anderem Containerprojekte, stationäre und teilstationäre Einrichtungen nach § 67 fortfolgende SGB XII). Eine zentrale Erfassung dieser Wohnungsvermittlung erfolgt nicht.

d. *Wie viele Wohnungen unterliegen in Hamburg einer Mietpreisbin-
dung durch öffentliche Förderung? Wie viele Wohnungen fallen bis
2020 aus der Mietpreisbindung und wie viele werden durch Förder-
programme neu geschaffen?*

Nach derzeitiger Planung werden rund 1.200 Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung jährlich gefördert. Hinzu kommen jährlich rund 1.000 Mietpreis- und Belegungsbindungen in Kombination mit umfassenden Modernisierungen und rund 200 Bindungen für besondere Zielgruppen durch den direkten Bindungsankauf im Bestand.

Bestand an Sozialwohnungen 2010 bis 2020 ¹⁾	
Bestand am:	Anzahl Wohnungen ²⁾
31.12.2010	101.371
31.12.2011	98.536
31.12.2012	96.263
31.12.2013	95.113
31.12.2014	84.257
31.12.2015	81.488
31.12.2016	74.541
31.12.2017	69.704
31.12.2018	66.341
31.12.2019	62.874
31.12.2020	59.921

Quelle: Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt

1) Erster Förderungsweg des Zweiten Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG) und Förderungen nach dem Wohnraumförderungsgesetz (WoFG).

2) Basierend auf der Datenbank der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt, Stand 09/2008 (ohne Neubau), Bewilligungen ab 2008

e. *Wie viele Wohnungen ohne formale Mietpreisbindung liegen in der Kaltmiete unterhalb der Werte für sozialen Neuwohnungsbau (circa)?*

Circa 233.000 der Wohnungen ohne formale Mietpreisbindung liegen derzeit bei 5,99 Euro monatlich netto-kalt je Quadratmeter Wohnfläche oder darunter und damit im Bereich der Anfangsmiete von 5,70 Euro für Sozialwohnungen im Programmjahr 2010.

f. *Was plant der Senat, um das Wohnumfeld in sozial benachteiligten Quartieren weiter zu verbessern?*

Der Senat verfolgt das Ziel, die Qualität des Wohnumfelds und der öffentlichen Räume in den Fördergebieten der sozialen Stadtteilentwicklung so zu verbessern, dass sie den Freizeit-, Kommunikations- und sozialen Integrationsbedürfnissen der verschiedenen Bewohnergruppen gerecht wird.

Dazu erfolgt eine laufende Überprüfung des Zustands öffentlicher Räume und des näheren Einzugsgebietes von Wohnquartieren. Auf dieser Grundlage werden Neu-, Um-, Ausbau- und Instandsetzungsmaßnahmen von Plätzen, Straßenräumen, Gewässern, Ufern, Parkanlagen, Treffpunkten et cetera und des Wohnumfelds gegebenenfalls korrigiert und vollzogen. Wo erforderlich, werden barrierefreie Wegeführungen geschaffen, Fuß- und Radwege gesichert und die Beleuchtung im öffentlichen Raum verbessert.

Insbesondere im Rahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung, die auf die soziale und materielle Stabilisierung benachteiligter Stadtteile abzielt, werden daneben auch die Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft und Integration sowie die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Eigenaktivität der Bewohnerinnen und Bewohner fokussiert.

Konkret bemüht sich die zuständige Behörde um Kooperationen mit der lokalen Wohnungswirtschaft, um das Wohnumfeld im Sinne einer qualifizierten Gebietsentwicklung zum Beispiel durch begrünte Höfe, Mietergärten, Vorgärten, grüne Wände und Dächer aufzuwerten. Die Einbeziehung der Bevölkerung sowie relevanter Akteure sichert hierbei die Qualität und Nachhaltigkeit der umgesetzten Maßnahmen. Die Berücksichtigung der besonderen Belange von zum Beispiel älteren Menschen oder Menschen mit Behinderungen wird dabei als Querschnittsaufgabe in den verschiedenen Handlungsfeldern wahrgenommen.

g. *Welche Angebote hält die Stadt in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen vor, damit auch armutsgefährdete Personen das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs nutzen können? Wie viele Personen haben seit der Einführung die Sozialkarte Hamburg beantragt und wie hoch sind die dafür aufgewendeten Kosten?*

Personen, die ihren ersten Wohnsitz in der Freien und Hansestadt Hamburg haben sowie Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel des SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII oder Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, können mit der Sozialkarte Hamburg einen Preisnachlass von 18 Euro monatlich auf Zeitkarten des HVV erhalten. Dies gilt auch für nicht getrennt lebende Ehegatten/Lebenspartner des genannten Personenkreises und deren minderjährige unverheiratete Kinder, die im Haushalt der Kartenberechtigten leben.

Es werden monatlich etwa 12.500 (im Jahr 2009 insgesamt rund 150.000) Berechtigungsscheine für den Erwerb von bezuschussten Zeitfahrkarten des HVV (Sozialkarte Hamburg) ausgegeben. Mithilfe dieser Sozialkarte Hamburg wurden seit der Einführung am 1. Januar 2009 bis zum aktuellen Abrechnungszeitpunkt (Ende Februar 2010) insgesamt 537.000 jeweils mit 18 Euro bezuschusste Zeitkarten des HVV verkauft.

Der durchschnittliche monatliche Absatz von bezuschussten HVV-Zeitfahrkarten betrug im Jahr 2009 rund 37.000.

Die für die Sozialkarte Hamburg bis Ende Februar 2010 aufgewendeten Kosten belaufen sich insgesamt (einschließlich der Herstellung der Vordrucke und des Vertriebs) auf 9,9 Millionen Euro.

Menschen mit Behinderungen, für die wegen der Art und der Schwere der Behinderung die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (HVV) nicht möglich und zumutbar ist und die kein eigenes Kraftfahrzeug beziehungsweise kein Kraftfahrzeug von Angehörigen nutzen können, erhalten auf Antrag eine monatliche Beförderungspauschale. Die Höhe dieser einkommensabhängigen Geldpauschale orientiert sich am Bedarf. Sie beträgt 82 Euro, wenn ein Taxi benötigt wird. Wird ein Spezialfahrzeug mit Rampe zur Beförderung im Rollstuhl benötigt, beträgt sie 120 Euro. Wird ein Spezialfahrzeug mit Rampe und Hilfestellung beim Verlassen/Betreten der Wohnung oder regelmäßig aufgesuchter Zielorte benötigt, weil diese nicht barrierefrei erreichbar sind (Tragehilfe), beläuft sich die Pauschale auf 160 Euro. Für besondere nicht regelhafte Beförderungsbedarfe besteht im begründeten Einzelfall die Möglichkeit der Aufstockung der erforderlichen Beförderungspauschale auf höchstens 500 Euro je Monat zu einem abzurechnenden individuellen Beförderungsbudget. Zu näheren Voraussetzungen dieser Leistung des Sozialhilfeträgers im Rahmen der Eingliederungshilfe siehe www.hamburg.de/behindertenfahrten/77596/start.html.

Im Jahre 2009 wurden monatsdurchschnittlich 2.496 Bewilligungen für ambulante und stationäre Beförderungspauschalen erteilt, die hierfür aufgewendeten Kosten betragen rund 2,9 Millionen Euro.

4. Kultur/Sport/Musik

- a. *Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeutet auch Zugang zu Kultureinrichtungen wie Konzerthäusern, Theatern und Museen. Was wird im Kulturbereich unternommen, um armutsgefährdeten Menschen in Hamburg den Zugang zu diesen Einrichtungen zu ermöglichen oder zu erleichtern?*

Die Hamburger Stadtteilkultureinrichtungen bieten wohnortnah und niedrigschwellig ein attraktives Kulturprogramm an und laden zu kreativer Eigenbetätigung ein. In die wechselnden Programme werden immer wieder Angebote mit ermäßigtem Preis oder ohne Eintrittsbarrieren aufgenommen (zum Beispiel Diskussionsveranstaltungen, offene Treffpunkte in den Einrichtungen, Vernissagen, Straßenfeste, Märkte).

In einzelnen Einrichtungen werden spezifische Gruppenaktivitäten durchgeführt (zum Beispiel Arbeitslosentreffs, Beratungsleistungen) oder besondere Serviceleistungen geboten (zum Beispiel Kost-Nix-Laden im Kulturpalast im Wasserwerk Billstedt).

Da ein großer Teil der geförderten Einrichtungen in Stadtgebieten mit Entwicklungsbedarf liegt, können die Träger der Einrichtungen schnell und flexibel auf die besonderen Lebenslagen in ihrem Umfeld reagieren.

Ein Gesamtkonzept zum Thema „Kultur für Alle“ wird der Bürgerschaft voraussichtlich im 4. Quartal 2010 vorgelegt werden.

Im Übrigen siehe Drs. 19/2046.

- b. *Welche Programme und Maßnahmen bieten die Stadt oder Sportvereine an, um auch Kindern und Jugendlichen aus sozial schwächeren Familien die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten in Sportvereinen zu ermöglichen?*

Kooperation Schule und Verein: Für alle Schulen, die nicht im Ganztagschulbetrieb organisiert sind, gilt die „Vereinbarung über die Fortsetzung des Projektes Kooperation Schule und Verein“ zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Hamburger Sportbund. Im Zuge dieses Projektes werden wöchentlich stattfindende 90-minütige Angebote von Sportvereinen an Schulen finanziert. Diese Angebote werden von Schülerinnen und Schülern auf freiwilliger Basis besucht und sind für diese kostenfrei.

Dabei können Kinder aus sozial schwächeren Familien die von der Behörde für Kultur, Sport und Medien finanzierte Maßnahme „Kids in die Clubs“ in Anspruch nehmen. Mit der Maßnahme „Kids in die Clubs“ wird Kindern und Jugendlichen aus sozial schwächeren Familien der Beitrag zur Mitgliedschaft in einem Sportverein finanziert.

Sportvereine an Ganztagschulen: Analog zur Maßnahme „Kids in die Clubs“ gibt es an Schulen das sogenannte Vereinsmodell, das in der 2006 geschlossenen Rahmenvereinbarung zwischen der Hamburger Sportjugend sowie dem Hamburger Sportbund und der damaligen Behörde für Bildung und Sport über die Sportliche Ganztagsförderung geregelt ist. Bei diesem Modell werden Kinder und Jugendliche Mitglied in einem Sportverein, der im Zuge der Ganztagsgestaltung Nachmittagsangebote an Schulen durchführt und gleichzeitig einige seiner regulären Vereinsangebote für die Schülerinnen und Schüler öffnet. In diesem Modell übernimmt die Schule die Finanzierung des Mitgliedsbeitrages im ersten Schulhalbjahr. Danach werden die Kinder und Jugendlichen grundsätzlich Selbstzahler. Für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien wird der Mitgliedsbeitrag durch die Behörde für Schule und Berufsbildung finanziert.

Darüber hinaus bieten die über 790 Sportvereine vielfältige unterschiedlich strukturierte und gestaffelte Angebote, die jedoch nicht systematisch erfasst werden (siehe hierzu www.hamburger-sportbund.de).

- c. *Welche Programme und Maßnahmen bietet die Stadt an, um jedem Kind das Erlernen eines Instruments im Schulunterricht zu ermöglichen? Welche Maßnahmen bieten kirchliche und private Einrichtungen an, um auch Kindern und Jugendlichen aus sozial schwächeren Familien die Teilnahme an privatem Musikunterricht und das Erlernen eines Instruments zu ermöglichen?*

Seit dem Schuljahr 2009/2010 erhalten die Schülerinnen und Schüler an 61 Grundschulen und Gesamtschulen im Fach Musik „JeKi-Unterricht“ im Rahmen des Projekts „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi). In den 163 zweiten Klassen dieser Schulen lernen die Kinder die Instrumente kennen. Die Kinder können wählen und entscheiden, welches Instrument sie in den Klassen 3 und 4 erlernen wollen. Ab dem Schuljahr 2010/2011 beginnt in der Jahrgangsstufe 3 der Instrumentalunterricht in Gruppen mit durchschnittlich sieben Kindern. Gleichzeitig beginnen die neuen Zweitklässler dieser Schulen mit dem Kennenlernen der Instrumente. Die Kinder erhalten die Instrumente leihweise kostenlos und können sie zum Üben mit nach Hause nehmen. Wenn das Projekt durchgewachsen ist, werden etwa 10.000 Schülerinnen und Schüler daran beteiligt sein.

Parallel betreibt die Hochschule für Musik und Theater ein JeKi-Projekt an acht weiteren Schulstandorten. Dieses Projekt wird aus Sponsorenmitteln finanziert und steht in einem engen fachlichen Austausch mit dem Projekt JeKi.

Die Staatliche Jugendmusikschule (JMS) bietet in Kooperation mit Grundschulen und im Rahmen ihres eigenen JMS-Unterrichts ebenfalls Instrumentalunterricht an. Die Unterrichtsgebühren enthalten Ermäßigungstatbestände für Haushalte und Familien mit geringem Einkommen.

An zahlreichen Grundschulen und weiterführenden Schulen gibt es Angebote von Bläser-, Streicher-, Gitarren-, Keyboard- oder Flötenklassen et cetera, in denen die Schülerinnen und Schüler, zum Teil unter maßvoller finanzieller Eigenbeteiligung, neben dem Unterricht in der ganzen Klasse auf dem Instrument auch gleichzeitig Ensembleunterricht erhalten.

Die Hamburger Stadtteilkultureinrichtungen bieten vielfältige Ansätze zu kreativer Eigenbetätigung, und dabei in einzelnen Einrichtungen auch die Möglichkeit, im Rahmen eines Kursangebotes ein Musikinstrument zu erlernen. Zwei Angebote treten dabei zurzeit hervor: Die HipHop Academy des Kulturpalastes im Wasserwerk in Billstedt und das große Musikalisierungsprojekt „Klangstrolche“ der gleichen Einrichtung, das in Kooperation mit zahlreichen Kindertageseinrichtungen im Großraum Billstedt durchgeführt wird.

Über die Angebote kirchlicher und privater Einrichtungen für Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien werden keine Daten erhoben.

5. *Senioren*

a. *Welche Ansätze gibt es in Hamburg, um Armut und Ausgrenzung im Alter entgegenzuwirken?*

Die finanzielle Situation älterer Menschen hängt von verschiedenen Faktoren ab, auf welche die Freie und Hansestadt Hamburg nur begrenzt Einfluss nehmen kann, zum Beispiel von bundesrechtlich geregelten Rentenansprüchen und der Erwerbsbiografie des Einzelnen. Bildungs- und beschäftigungsfördernde Maßnahmen (vergleiche Antworten zu D. 1., D. 2. und E.) bilden in diesem Sinne wichtige Bausteine zur Vermeidung von späterer Armut und Ausgrenzung im Alter.

In der Freien und Hansestadt Hamburg tragen die Leistungen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII dazu bei, älteren Menschen ein Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und Ausgrenzung zu verhindern. Diese Leistungen werden zusätzlich und ergänzend zu den übrigen Leistungen der Sozialhilfe gewährt. Die Hilfen erfolgen in Form von

- Beratung und Unterstützung in der bezirklichen Seniorenberatung
- Geld- und Sachleistungen (vergleiche Aufstellungen über Hilfen zur Pflege in B. 1. – 3.)
- Unterstützung von Einrichtungen (zum Beispiel Seniorentreffs) der Altenhilfe.

Die Leistungen der Altenhilfe beinhalten in der Freien und Hansestadt Hamburg unter anderem den Betreuungszuschlag im Bereich des Servicewohnens (Betreutes Wohnen) sowie einmalige Leistungen wie zum Beispiel Hausnotruf, Haushaltsgeräte, Besuchsfahrten zu nahestehenden Personen, Tagesausflüge sowie Maßnahmen zur kulturellen Teilhabe.

Durch Stärkung der Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements wird ferner dazu beigetragen, Ausgrenzungen im Alter entgegenzuwirken. Hierzu findet eine intensive Zusammenarbeit mit dem AKTIVOLI-Netzwerk, den Freiwilligenagenturen und den Freiwilligendiensten statt.

Ausgrenzung im Alter kann auch den Auszug aus der vertrauten Wohnung und dem vertrauten Wohnumfeld umfassen, falls kein oder kein ausreichend altersangepasster (das heißt barriere-reduzierter oder barrierefreier) Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Um einer solchen Ausgrenzung entgegenzuwirken, unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg auch in der Wohnungspolitik diese Bevölkerungsgruppe aktiv. So unterstützen Förderprogramme der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt den barrierefreien und/oder rollstuhlgerechten Wohnungsneubau. Für Bestandswohnungen wird eine individuelle Förderung für die bedarfsgerechte Anpassung der Wohnung sowie die Nachrüstung von Gebäuden mit Aufzügen angeboten, damit ältere Menschen in gewohnter und geeigneter Umgebung verbleiben können. Die Inanspruchnahme dieser Förderprogramme ist verbunden mit Mietpreisbindung, teilweise auch mit Belegungsbindung beziehungsweise Einkommensgrenzen für selbstnutzende Eigentümer.

Im Übrigen siehe Antwort zu C., D. 2. d. und D. 8. b.

b. *Über welche Gremien werden ältere Menschen an dem politischen Leben in der Stadt beteiligt?*

Der Landes-Seniorenbeirat (LSB) und die sieben Bezirks-Seniorenbeiräte (BSB) vertreten die Interessen Hamburger Seniorinnen und Senioren. Die Grundlage der Arbeit ist die „Anordnung des Senats über die Einrichtung von Seniorenvertretungen“ vom 18. Dezember 1979 (geändert am 5. August 1997).

Insgesamt 120 Mitglieder aus dem LSB und den BSB wirken an der Willensbildung und Interessenvertretung der Seniorenvertretungen mit, die von etwa 650 weiteren Ehrenamtlichen in den sieben Delegiertenversammlungen in den Bezirken unterstützt werden.

Mitglieder des Landes-Seniorenbeirates sind in folgenden Gremien (in alphabetischer Reihenfolge) vertreten:

- AG „Senioren“ im „Forum Verkehrssicherheit“, Polizei Hamburg
- Arbeitsgemeinschaft Seniorengerechtes Einkaufen im Supermarkt, Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG)
- Arbeitsgruppe Öffentlicher Nahverkehr bei der Landesarbeitsgemeinschaft behinderter Menschen e.V.
- Arbeitsgruppe Tagesstrukturierung für ältere Menschen mit Behinderung (BSG)
- Arbeitskreis „Betreutes Wohnen – neu gestalten“ bei der Köster-Stiftung
- Arbeitskreis „Gewalt und Senioren“ beim Landeskriminalamt
- Arbeitskreis Altenhilfe (BSG)
- Arbeitskreis Mitwirkung (ehem. AK Heimbeiräte) (BSG)
- Arbeitskreis Sturzprävention (BSG)
- Arbeitskreis Sucht im Alter, Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.
- Arbeitskreis Verkehr für Mensch und Umwelt, Verkehrswacht Hamburg e.V.
- Arbeitskreis Verkehr, Polizei Hamburg
- Beirat der Hamburger Volkshochschule (VHS)
- Beirat LUCAS – Longitudinal Urban Cohort Ageing Study
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landessenorenvertretungen e.V. (BAG LSV e.V.)
- Carers@Work – Projekt „Zwischen Beruf und Pflege: Konflikt oder Chance?“
- Deputation der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG)
- Fahrgastbeirat Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und Arbeitskreis Netz
- Hamburger Sportbund – Ausschuss für Freizeit und Breitensport
- Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG), Arbeitskreis „Selbstbestimmtes Altern“ und Mitgliederversammlung
- Integrationsbeirat der BSG
- Kommission barrierefreie Gestaltung des Hamburger Rathauses
- Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen und AG des Landesbeirates zur Umsetzung der UN-Konvention in Hamburg
- Landespflegeausschuss nach § 92 SGB XI
- Netzwerk „Bildung im Alter“
- Netzwerk „Zukunftsmarkt Handwerk – Generation 50 plus“, Handwerkskammer Hamburg
- Projekt „Ehrenamt macht Schule“
- Runder Tisch zur Förderung von Wohngemeinschaften (BSG)
- Seniorenbildung Hamburg e.V.
- Seniorenbüro Hamburg e.V.
- Steuerungsgruppe Beschwerdetelefon Pflege
- Verwaltungsausschuss des Amtes für Soziales und Integration der BSG
- Vorstand der Jubiläumsstiftung für Altenheime

6. Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderungen unterliegen in besonderer Weise der Gefahr einer Ausgrenzung, aber auch materieller Armutsgefährdung.

- a. Wie viel Menschen mit Behinderungen in welchen Altersgruppen und aufgrund welcher Behinderungsart erhalten in Hamburg Leistungen der Eingliederungshilfe? Wie haben sich die Fallzahlen und Ausgaben jeweils seit 2005 jährlich verändert?

Klassisch behinderte Menschen (Stichtag 31. Dezember 2009)

	0 bis unter 10	---	10 bis unter 18	18 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 65	ab 65	Gesamt
Stationäre Hilfen	25	---	115	579	1.494	860	306	3.379
	0 bis unter 3	3 bis unter 8	8 bis unter 18					
Ambulante Hilfen	218	140	239	516	90	314	89	1.606

Psychisch behinderte Menschen (Stichtag 31. Dezember 2009)

	unter 21	21 bis unter 24	24 bis unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 65	ab 65	Gesamt
Stationäre Hilfen	8	94	114	166	269	290	84	1.025
Ambulante Hilfen	13	181	565	1.076	1.315	1.058	171	4.379

Zur Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung seit 2005 für den Bereich der klassisch und psychisch behinderten Menschen wird auf Drs. 19/5352, Frage 6. (Fallzahlen) und Frage 8.2 (Ausgaben), verwiesen.

Suchtkranke Menschen (Auswertungsjahr 2008)

	bis 20	bis 30	bis 40	bis 50	bis 65	ab 66	Gesamt
Klientinnen und Klienten	25	234	308	334	148	13	1.062

Daten für das Jahr 2009 liegen noch nicht vor.

	2005	2006	2007	2008	2009
Ausgaben in Mio. €	8.108	9.401	9.558	10.455	11.117
Einzelfälle	872	1.035	1.062	1.041	Noch offen

- b. Welche Einrichtungen und Angebote werden im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte, für psychisch Behinderte, für Körperbehinderte sowie für geistig und mehrfach behinderte Menschen vorgehalten?

Siehe Anlage.

- c. Wie viele Menschen verfügen in Hamburg über einen Behindertenausweis mit jeweils welchen Vergünstigungsmerkmalen?

Schwerbehindertenausweise

Nach dem Stand von Januar 2010 gibt es in der Freien und Hansestadt Hamburg 148.502 schwerbehinderte Menschen, von denen 139.021 über einen gültigen Schwerbehindertenausweis verfügen.

Gesundheitliche Merkmale (Vergünstigungsmerkmale)

Es wird darauf hingewiesen, dass für einen Antragsteller auch mehrere gesundheitliche Merkmale vergeben werden können und daher Doppelnennungen möglich sind.

Die Zahlen im Einzelnen:

RF 25.049

(Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht)

G 67.769

(erheblich gehbehindert - Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr gegen Eigenbeteiligung von 60 Euro für ein Jahr oder wahlweise Ermäßigung der Kfz-Steuer um 50 Prozent)

aG 12.092

(außergewöhnlich gehbehindert - Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr gegen Eigenbeteiligung von 60 Euro für ein Jahr und zusätzlich Befreiung von der Kfz-Steuer)

B 35.326

(Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson, die im öffentlichen Personennahverkehr kostenlos befördert wird)

H 18.368

(hilflos - Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr ohne Eigenbeteiligung sowie Befreiung von der Kfz-Steuer)

Bl 2.903

(blind - Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr ohne Eigenbeteiligung sowie Befreiung von der Kfz-Steuer)

Gl 2.053

(gehörlos - Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr gegen Eigenbeteiligung von 60 Euro für ein Jahr oder wahlweise Ermäßigung der Kfz-Steuer um 50 Prozent)

1.KI 213

(Kriegsbeschädigte mit diesem Merkmal können die 1. Wagenklasse im Nahverkehr unentgeltlich und im Fernverkehr mit einem Fahrausweis der 2. Wagenklasse benutzen.).

7. *Drogen und Sucht*

- a. *Wie viele Personen sind in Hamburg von Drogenabhängigkeit und Sucht betroffen?*

Wie hat sich die Anzahl von Drogenabhängigen seit 2005 entwickelt?

Repräsentativerhebungen zum Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen wurden mit einer für die Freie und Hansestadt Hamburg aufgestockten Stichprobe zuletzt in den Jahren 2003 und 2009 durchgeführt. Die Auswertung zum Jahr 2003 wurde im Frühjahr 2005 vorgestellt. Es ist zu erwarten, dass die Auswertung zum Jahr 2009 im Frühjahr 2011 zur Verfügung steht. Insofern können derzeit keine aktualisier-

ten Aussagen über die Entwicklung der Anzahl der suchgefährdeten Hamburgerinnen und Hamburger seit 2005 getroffen werden. Aus der Repräsentativerhebung 2003 lässt sich entnehmen, dass etwa 22 Prozent der Hamburgerinnen und Hamburger in riskanter beziehungsweise schädlicher Weise Alkohol konsumieren und circa 5 Prozent einen problematischen Konsum von Medikamenten zeigten. Bei den illegalen Drogen zeigt sich, dass der Cannabiskonsum am weitesten verbreitet ist. 12,8 Prozent der befragten 18- bis 59-Jährigen hatten mindestens einmal im Leben Cannabis konsumiert.

Die Basisdatendokumentation der ambulanten Suchthilfe (BADO) dient der Dokumentation der Daten der Klientinnen und Klienten, die bereits durch die Suchthilfe erreicht werden. Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit der Suchtkranken können daraus nicht gezogen werden.

Anzahl der durch Einrichtungen der ambulanten Suchthilfe erreichten Klientinnen und Klienten in den Jahren 2005 – 2008:

Jahr	Drogen	Alkohol	Gesamt
2005	6.318	3.484	9.802
2006	6.967	3.626	10.593
2007	7.338	3.905	11.243
2008	8.081	4.221	12.302

Für das Jahr 2009 stehen noch keine Zahlen zur Verfügung. Die Auswertung der BADO 2009 wird im Herbst 2010 vorliegen.

Darüber hinaus erfasst die Polizei die Anzahl der polizeilich bekannten Konsumenten harter Drogen (KhD).

Die Zahl der KhD hat sich seit 2005 wie folgt entwickelt:

	2005	2006	2007	2008	2009
Zahl KhD	4.088	3.946	3.642	3.056	2.861

- b. *Wie viele Personen haben seit 2005 eine abstinenzorientierte Therapie erfolgreich abgeschlossen und wie viele befinden sich jeweils in welchen Substitutionsbehandlungen?*

Entwöhnungsbehandlungen:

Folgende Daten zum Behandlungsergebnis werden durch die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Nord zur Verfügung gestellt. Dabei wird unterschieden zwischen den Kategorien „Behandlungsergebnis gebessert“ und „Regulär beendet“. Hierbei handelt es sich um Fallzahlen und nicht um Patientenzahlen. Die Daten für 2009 sind derzeit noch nicht verfügbar.

Jahr	DRV-Bund		DRV-Nord	
	„Gebessert“	„Regulär beendet“ ²³	„Gebessert“	„Regulär beendet“
2005	890	866	767	693
2006	841	672	825	659
2007	830	736	823	682
2008	771	726	847	702

Über erfolgreich abgeschlossene Therapien anderer Kostenträger liegen der zuständigen Behörde keine Daten vor.

Substitutionsbehandlungen:

In der folgenden Übersicht ist die Anzahl der Hamburger Patientinnen und Patienten enthalten, denen ein Substitutionsmittel ärztlich verordnet wurde, für die Jahre 2005 – 2009 jeweils zum Stichtag 1. Oktober. Quelle ist das Substitutionsregister der Bundesopiumstelle/Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Dort wird die Substi-

²³ „Regulär beendet“ bedeutet, dass das Therapieziel erreicht wurde.

tution mit Diamorphin seit dem Jahr 2007 gemeldet. Bei den Daten für die Jahre 2005 und 2006 handelt es sich um Informationen des Trägers der Ambulanz, Asklepios Klinik Nord.

Jahr	Anzahl (herkömmliche Substitution)	Anzahl (Substitution mit Diamorphin)	Davon in Psychosozialer Betreuung (PSB)
2005	3.858	95	2.000
2006	4.139	74	1.713
2007	4.568	83	2.141
2008	4.825	69	2.146
2009	4.997	56	2.130

- c. Welche Angebote gibt es in Hamburg zur Drogen- und Suchtkämpfung und wie viele Personen werden damit jährlich seit 2005 erreicht?

In der Freien und Hansestadt Hamburg wird ein ausdifferenziertes Hilfesystem vorgehalten. In der folgenden Übersicht sind die Angebote nach Schwerpunktsetzungen zum Stand 1. Januar 2010 aufgegliedert:

Präventionsfachstellen mit dem Schwerpunkt der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen der Suchtprävention

- Büro für Suchtprävention (BfS) der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen
Das Büro für Suchtprävention wird als überregionale Fach- und Koordinationsstelle für universelle und selektive Suchtvorbeugung in der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert.
- Suchtpräventionszentrum des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung
- Deutsches Zentrum für Suchtfragen des Kindes und Jugendalter (DZSKJ) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf
Überregional verfolgt die Einrichtung das Ziel, die Qualität der Suchtprävention vor allem für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen zu optimieren. Bezweckt wird eine an der Praxis orientierte Forschung, die darauf abzielt, neue Methoden der Suchtvorbeugung zu entwickeln und zu erproben.
- Bezirkliche Angebote zur Suchtprävention, Beratung und Straßensozialarbeit

Ambulante Suchtberatungsangebote

Niedrigschwellige Angebote mit dem Schwerpunkt der Überlebenshilfen:

Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung
ABRIGADO	freiraum hamburg e.V.
Drob Inn	Jugendhilfe e.V.
ragazza	ragazza e.V.
Stay Alive	Jugendhilfe e.V.
KODROBS Altona	jugend hilft jugend e.V.
Lukas Suchthilfezentrum Hamburg West	Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein e.V.
PARK IN	Die Heilsarmee

Einrichtungen mit Drogenkonsumräumen:

Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung
ABRIGADO	freiraum hamburg e.V.
Drob Inn	Jugendhilfe e.V.
ragazza	ragazza e.V.
Stay Alive	Jugendhilfe e.V.

Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung
KODROBS Altona	jugend hilft jugend e.V.

Ambulante Beratungsstellen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen:

Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung	Schwerpunkt illegale Drogen	Schwerpunkt legale Suchtmittel	Schwerpunkt Suchtmittel-unspezifisch
Aktive Suchthilfe Beratungsstelle	Aktive Suchthilfe e.V.			X
Beratungsstelle AHA	Alida-Schmidt-Stiftung, TGJ		X	
Blaues Kreuz	Blaues Kreuz in Deutschland e.V.		X	
Die Brücke, Neue Große Bergstraße	Die Brücke e.V.			X
Die Brücke Conventstraße	Die Brücke e.V.			X
Die Brücke Walddörferstraße	Die Brücke e.V.			X
Die BOJE Eimsbüttel	Die Boje gGmbH			X
Die BOJE Barmbek	Die Boje gGmbH			X
DREI Suchtberatung Eimsbüttel	Drogenhilfe Eimsbüttel e.V.			X
STZ Drosselstraße	Martha Stiftung			X
STZ Hummel	Martha Stiftung			X
STZ Knoopstraße	Martha Stiftung			X
Lukas Suchthilfezentrum Hamburg West	Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein e.V.			X
Beratungsstelle Frauenperspektiven	Frauenperspektiven e.V.			X
Guttempler Beratungsstelle	Guttempler I.O.G.T.		X	
BSG, Beratungsstelle Kö 16a	Freie und Hansestadt Hamburg			X
KODROBS Altona	jugend hilft jugend e.V.			X
KODROBS Bergedorf	jugend hilft jugend e.V.			X
KODROBS Wilhelmsburg	jugend hilft jugend e.V.			X
KODROBS Mobil	jugend hilft jugend e.V.			X
Seehaus	therapiehilfe e.V.			X
Viva Wandsbek	Jugendhilfe e.V.			X
Jugendsuchtberatung Altona	jugend hilft jugend e.V.			X
Jugendsuchtberatung Bergedorf	jugend hilft jugend e.V.			X
Jugendsuchtberatung Nord	therapiehilfe e.V.			X
Jugendsuchtberatung Harburg	therapiehilfe e.V.			X
Jugendsuchtberatung Wandsbek	Jugendhilfe e.V.			X
Jugendsuchtberatung Hamburg Mitte	Jugendhilfe e.V.			X

Einrichtungen, die ambulante medizinische Rehabilitation durchführen:

Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung
Aktive Suchthilfe	Aktive Suchthilfe e.V.
AHA	Alida-Schmidt-Stiftung
Die BOJE Eimsbüttel	Die Boje gGmbH
Die BOJE Barmbek	Die Boje gGmbH
Die Brücke Neue Gr. Bergstr.	Die Brücke e.V.
Die Brücke Walddörferstr.	Die Brücke e.V.
STZ Drosselstraße	Martha Stiftung
STZ Hummel	Martha Stiftung
STZ Knoopstraße	Martha Stiftung
Lukas Suchthilfezentrum Hamburg West	Diakonisches Werk Hamburg-West/ Südholstein e.V.
Beratungsstelle Frauenperspektiven	Frauenperspektiven e.V.
Palette Bartelstraße	Palette e.V.
KODROBS Altona	jugend hilft jugend e.V.
KODROBS Bergedorf	jugend hilft jugend e.V.
KODROBS Wilhelmsburg	jugend hilft jugend e.V.
Seehaus ambulante Reha.	therapiehilfe e.V.
M.A.T. I	therapiehilfe e.V.
M.A.T. II	therapiehilfe e.V.
M.A.T. III	therapiehilfe e.V.
Viva Wandsbek	Jugendhilfe e.V.

Einrichtungen zur externen Suchtberatung in Haftanstalten:

Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung
KODROBS, Externe Suchtberatung	jugend hilft jugend e.V.
M.A.E.X	therapiehilfe e.V.
Aktive Suchthilfe	Aktive Suchthilfe e.V.

Angebote mit Schwerpunkt der Psychosozialen Betreuung Opiatabhängiger:

Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung
Die Brücke Neue große Bergstraße	Die Brücke e.V.
Die Brücke Walddörfer Straße	Die Brücke e.V.
Die Brücke Conventstraße	Die Brücke e.V.
PSB Mendelssohnstraße	jugend hilft jugend e.V.
PSB Ambulanz Altona	jugend hilft jugend e.V.
PSB Ambulanz Wandsbek	jugend hilft jugend e.V.
PSB Ambulanz Harburg	jugend hilft jugend e.V.
PSB Asklepios Klinikum Nord	jugend hilft jugend e.V.
Palette Bartelstraße	Palette e.V.
M.A.E.X.	therapiehilfe e.V.
M.A.T. Harburg	therapiehilfe e.V.
M.A.T. West	therapiehilfe e.V.

Bezirkliche Fachstellen für Suchtberatung als kommunale Eingliederungsleistung gemäß § 16a SGB II:

Einrichtung	Träger
DREI Suchtberatung Eimsbüttel	Drogenhilfe Eimsbüttel e.V.
STZ Drosselstraße	Martha Stiftung
STZ Hummel	Martha Stiftung
Lukas Suchthilfezentrum Hamburg West	Diakonisches Werk Hamburg-West/ Südholstein e.V.

Einrichtung	Träger
KODROBS Bergedorf	jugend hilft jugend e.V.
KODROBS Wilhelmsburg	jugend hilft jugend e.V.
Seehaus	therapiehilfe e.V.
Die BOJE Eimsbüttel	Die Boje gGmbH
Die BOJE Barmbek	Die Boje gGmbH

Die Inanspruchnahme des ambulanten Hilfesystems wird in der Hamburger Basisdatendokumentation erfasst, deren Auswertung für das Jahr 2009 noch nicht vorliegt:

Erhebungsjahr	2005	2006	2007	2008
Anzahl der Personen	11.353	13.017	13.723	14.973

Arbeits- und Beschäftigungsangebote

SGB II-Leistungsberechtigte erhalten als kommunale Maßnahme gemäß § 16a SGB II zur Verwirklichung einer ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit insbesondere eine Suchtberatung. Die Suchtberatung wurde seit der Einführung der kennzahlengestützten Erfassung im Jahr 2007 bis einschließlich 2009 von insgesamt 2.040 leistungsberechtigten Personen in Anspruch genommen.

Darüber hinaus gibt es gesonderte Arbeitsgelegenheiten für Suchtkranke (AGH):

Diese Angebote richten sich an suchtmittelabhängige Personen, die arbeitsfähig im Sinne des SGB II sind. Träger, die dieses Angebot in der Freien und Hansestadt Hamburg vorhalten, waren seit 2008 ZukunftArbeit gGmbH, jugend hilft jugend e.V., Jugend in Arbeit e.V., passage gGmbH, KoALA – Kooperation Arbeit und Lernen in Altona, Nutzmüll e.V.

Daten zu spezifischen Zielgruppen der AGH liegen der zuständigen Behörde ab 2008 vor, allerdings standen nicht alle Angebote ganzjährig zur Verfügung.

Jahr	Anzahl der Angebote
2008	253
2009	275

Spezielle Angebote zur medizinischen Versorgung Suchtkranker

Grundsätzlich stehen alle Angebote des medizinischen Versorgungssystems für psychisch Kranke (niedergelassene Ärzte/Ärztinnen, Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen, Abteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie an den Krankenhäusern) auch Suchtkranken zur Verfügung.

Als spezielle Angebote für Suchtkranke werden vorgehalten:

Name	Träger der Einrichtungen
Asklepios Klinik Nord Vier Ambulanzen für Substitution (davon eine mit Diamorphin)	Asklepios Kliniken GmbH
Suchtambulanz Standort AK Nord (legale u. illegale Drogen)	Asklepios Kliniken GmbH
Spezialambulanz für Suchtstörungen UKE	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Ambulanz Spielerprojekt Falkenried	Verhaltenstherapie Falkenried MVZ GmbH
Spezialambulanz für Jugendliche und Jung erwachsene mit Suchtstörungen (Drogenambulanz)	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Name	Träger der Einrichtungen
Asklepios Klinik Suchttagesklinik Alstertor	Asklepios Kliniken GmbH

Krankenhäuser die Qualifizierte Entzüge durchführen:

Die Angebote richten sich an suchtmittelkonsumierende Personen. Ziel ist die körperliche Entgiftung und Aufbau einer Veränderungsmotivation.

Name des Krankenhauses	Träger der Einrichtung
Albertinen-Krankenhaus - Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie	Albertinen-Diakoniewerk e.V.
Asklepios Westklinikum - Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie	Asklepios Kliniken GmbH
Bethesda Bergedorf - Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Bethesda Krankenhaus Bergedorf gGmbH
Ev. Krankenhaus Alsterdorf - Fachbereich Innere Medizin	Evangelische Stiftung Alsterdorf
Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus - Abteilung Suchtmedizin	Evangelische Stiftung Alsterdorf
Abteilung Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Schön Kliniken Eilbek - Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie	Schön Kliniken GmbH
Asklepios Klinik Nord - 5. Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie	Asklepios Kliniken GmbH
Fachklinik Bokholt Entzugsabteilung	therapiehilfe e.V.
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Jugendsuchtstation	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Kath. Kinderkrankenhaus Wilhelmstift - Abteilung für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters	Kath. Kinderkrankenhaus Wilhelmstift
UKE Jugendsuchtstation	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Der zuständigen Behörde liegen keine Daten darüber vor, wie viele Personen in den oben genannten Einrichtungen jährlich erreicht wurden.

Medizinische Rehabilitation

Ganztäglich ambulante medizinische Rehabilitation:

Name	Träger der Einrichtungen
STZ Tagesklinik	Martha Stiftung
Teilstationäre Drogenlangzeittherapie jugend hilft jugend e.V.	jugend hilft jugend e.V.
CHANGE!, therapiehilfe e.V.	therapiehilfe e.V.

Stationäre medizinische Rehabilitation:

Name	Träger der Einrichtung
COME IN!	therapiehilfe e.V.

Name	Träger der Einrichtung
Fachklinik Bokholt (Entwöhnung)	therapiehilfe e.V.
DO IT!	therapiehilfe e.V.
Sozialtherapeutische Wohngemeinschaften jugend hilft jugend e.V.	jugend hilft jugend e.V.
TheKi jugend hilft jugend e.V.	jugend hilft jugend e.V.
Therapeutischer Hof Toppenstedt	Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein e.V.
Jugendhilfe Projekt Jork	Jugendhilfe e.V.
Fachkrankenhaus Hansenborg	Alida-Schmidt-Stiftung
STZ Fachklinik	Martha Stiftung

Einrichtungen zur Adaption:

Name	Träger der Einrichtung
TGJ Soziale Rehabilitation stat.	Alida-Schmidt-Stiftung
Externe Adaption therapiehilfe e.V.	therapiehilfe e.V.

Ambulante, teilstationäre und stationäre medizinische Rehabilitation:

Die Gesamtzahl der nachfolgenden Angaben bezieht sich auf die Daten der Klientinnen und Klienten, die zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Wohnsitz in der Freien und Hansestadt Hamburg hatten. Die von der DRV-Bund und DRV-Nord erhobenen Zahlen geben demzufolge die Anzahl der Hamburgerinnen und Hamburger wieder, die eine Maßnahme der medizinischen Rehabilitation angetreten haben, unabhängig davon, ob diese Maßnahmen in einer Hamburger oder einer auswärtigen Einrichtung in Anspruch genommen wurden. Erfasst sind nicht die Fälle, die über andere Kostenträger finanziert wurden. Hierzu liegen der zuständigen Behörde keine Daten vor.

Jahr	Anzahl der durchgeführten Entwöhnungsbehandlungen		Gesamt
	DRV-Bund	DRV-Nord	
2005	1.281	1.009	2.290
2006	1.093	1.043	2.136
2007	1.213	1.074	2.287
2008	1.173	1.139	2.312

Maßnahmen der Eingliederungshilfe

Einrichtungen der ganztägig ambulanten Eingliederungshilfe:

Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung
Jugendhilfe e.V. Wohngruppenverbund	Jugendhilfe e.V.
TGJ teilstationär	Alida-Schmidt-Stiftung
Nachsorgewohngruppen für Drogenabhängige	HPL Therapiehilfe gGmbH

Einrichtungen der stationären Eingliederungshilfe:

Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung
STZ Haus Osterberg	Martha Stiftung
TGJ Vorsorge	Alida-Schmidt-Stiftung
TGJ Soziale Reha	Alida-Schmidt-Stiftung
Soziale Orientierung	jugend hilft jugend e.V.

Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung
Malteser Nordlicht	Malteser Werke gGmbH
Jugendhilfe Wohngruppenverbund	Jugendhilfe e.V.
STZ Nachsorge für Frauen und Mütter mit ihren Kindern	Martha Stiftung
Jugendhilfe Nox	Jugendhilfe e.V.

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für Suchtkranke:

Auswertungsjahr	Anzahl der Klientinnen und Klienten
2005	872
2006	1.035
2007	1.062
2008	1.041

Die Anzahl der Personen, die im Jahr 2009 Leistungen der Eingliederungshilfe für Suchtkranke erhalten haben, liegt noch nicht vor.

Angebote, die sich an Schüler und Lehrer/Schulen richten sowie Angebote des Sucht-PräventionsZentrums des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (SPZ)

Das SPZ unterstützt Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen dabei, Suchtprävention als Aufgabe systematisch wahrzunehmen und zu verankern. Zu diesem Zweck werden unter anderem zentrale und schulinterne Fortbildungsangebote zu suchtpreventiven Unterrichtsprogrammen angeboten. Schulen erhalten Unterstützung bei der Lösung von aktuellen Konflikten im Zusammenhang mit Drogen- und Suchtmittelvorfällen. Eltern- und Informationsveranstaltungen werden durchgeführt, sowie Beratung für gefährdete Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern angeboten.

Name und kurze Beschreibung des Angebotes (inkl. Dauer bzw. Zeitraum)	Zielgruppe	Wie viele Personen wurden mit dem Angebot erreicht*)				
		Schuljahr 2004/2005	Schuljahr 2005/2006	Schuljahr 2006/2007	Schuljahr 2007/2008	Schuljahr 2008/2009
Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des SuchtPräventionsZentrums	Lehrkräfte	2.118	2.529	2.212	1.578	1.616
Systemberatungen Schule durch das SuchtPräventions-Zentrum	Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern- und Schüler-räte	230	290	530	480	430
Wettbewerb schulischer Nichtraucherförderung „Be Smart – Don’t Start“ u.a. schulische Wettbewerbe	Schülerinnen und Schüler	10.575	9.650	10.725	10.725	10.875
Informations- u. Gesprächsveranstaltungen des Sucht-PräventionsZentrums	Schulklassen und Jugendgruppen	5.103	3.610	5.236	5.559	4.821
Informations- u. Gesprächsveranstaltungen des Sucht-PräventionsZentrums	Eltern an Schulen	2.275	1.505	1.540	1.365	1.260
Einzelberatungen des Sucht-PräventionsZentrums im Übergang zur spezifischen Suchtberatung	Kinder und Jugendliche	187	148	153	211	145

Zusätzlich sind die Einrichtungen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit durch die Globalrichtlinie J 2/06 verpflichtet, jährlich mindestens eine Veranstaltung zur Suchtprävention durchzuführen. Die Anzahl der erreichten Personen ist nicht quantifizierbar.

Suchtprävention in den Bezirken

Darüber hinaus werden in einzelnen Bezirken spezielle Angebote vorgehalten:

Name und kurze Beschreibung des Angebotes	Zielgruppe	Anzahl der erreichten Personen				
		2005	2006	2007	2008	2009
Straßensozialarbeit-Projekt Palette e.V. (Eimsbüttel)	Gefährdete und manifest Abhängige von 14 – 27 Jahren	275	201	307	233	179
Integrierte Stelle Sucht im Jugendberatungszentrum Apostelkirche (Eimsbüttel)	Gefährdete und manifest Abhängige von 14 – 27 Jahren	103	98	193	119	195
Suchtpräventives Projekt STOB der Timotheusgemeinde Hamburg Horn	Kinder und Jugendliche	330	350	380	415	390
LASS 1000 STEINE ROLLEN! Mümmelmansberg	Kinder und Jugendliche	9.500	9.300	10.010	10.625	11.125
LASS 1000 STEINE ROLLEN! Kirchdorf Süd	Kinder und Jugendliche	2.500	3.000	3.200	3.200	3.400
Treffpunkt der Jugend Hamburg Süd e.V. – Mobile Suchtprävention	Kinder, Jugendliche, Fachkräfte	3.908	4.505	4.312	3.922	3.719

d. Welche Einrichtungen oder Angebote sind speziell für Suchtmittel missbrauchende Minderjährige konzipiert und wie viele Personen wurden dabei seit 2005 jährlich erreicht?

Suchtberatung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene:

Die Öffnung der ambulanten Suchthilfe für Jugendliche ist in größerem Umfang erst 2007 vollzogen worden, daher liegen auch erst seit diesem Jahr Betreuungsdaten vor.

Beschreibung des Angebotes	Zielgruppe
Die Boje gGmbH Überregionale Beratung für junge, erwerbslose Menschen mit Suchtproblemen und Vermittlung von geeigneten Hilfen, um eine Eingliederung ins Erwerbsleben zu ermöglichen	Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach SGB II beziehen und von den Job-Centern an die Beratungsstellen der Boje vermittelt werden
therapiehilfe e.V. Überregionales Suchtberatungsangebot	Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren
Kö 16a Überregionale Beratung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Kinder und Jugendliche, die im Rahmen des Projekts „FreD“- Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumentinnen und Drogenkonsumenten von der Polizei vermittelt wurden oder aus eigenem Antrieb, auf Empfehlung von Eltern, Lehr-

Beschreibung des Angebotes	Zielgruppe
	kräften oder Jugendhilfeeinrichtungen die Beratungsstelle aufsuchen. Die Altersgruppe umfasst Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 23 Jahre.
Viva Wandsbek –Take Care! (Jugendhilfe e.V.) Regionale Suchtberatung für suchtgefährdete und suchtkranke Jugendliche und Jungerwachsene	Weibliche und männliche 14 – 27-jährige Suchtgefährdete und Suchtbelastete mit Migrationshintergrund, unter 18-Jährige ohne Migrationshintergrund sowie 14 – 27-Jährige, die werdende oder junge Eltern sind, im Stadtteil Jenfeld
mobS Nord (therapiehilfe e.V.) Regionale Suchtberatung für suchtgefährdete und suchtkranke Jugendliche und Jungerwachsene	Weibliche und männliche 14 – 27-jährige Suchtgefährdete und Suchtbelastete mit Migrationshintergrund und unter 18-Jährige ohne Migrationshintergrund in den Stadtteilen Fuhlsbüttel, Alsterdorf und Groß-Borstel
mobS Harburg (therapiehilfe e.V.) Regionale Suchtberatung für suchtgefährdete und suchtkranke Jugendliche und Jungerwachsene	Weibliche und männliche 14 – 27-jährige Suchtgefährdete und Suchtbelastete mit Migrationshintergrund und unter 18-Jährige ohne Migrationshintergrund im Stadtteil Süderelbe
JuKO Altona (jugend hilft jugend e.V.) Regionale Suchtberatung für suchtgefährdete und suchtkranke Jugendliche und Jungerwachsene	Weibliche und männliche 14 – 27-jährige Suchtgefährdete und Suchtbelastete mit Migrationshintergrund und unter 18-Jährige ohne Migrationshintergrund in den Stadtteilen Bahrenfeld, Osdorf und Lurup
JuKO Bergedorf (jugend hilft jugend e.V.) Regionale Suchtberatung für suchtgefährdete und suchtkranke Jugendliche und Jungerwachsene	Weibliche und männliche 14 – 27-jährige Suchtgefährdete und Suchtbelastete mit Migrationshintergrund und unter 18-Jährige ohne Migrationshintergrund im Stadtteil Bergedorf

Die Gesamtzahl der langfristig Betreuten unter 18 Jahre mit eigenständiger Suchtproblematik lag 2007 – im ersten Jahr der Öffnung des Hilfesystems – bei 293, 2008 bei 448 Personen. Quelle ist die Basisdatendokumentation der ambulanten Suchthilfe in der Freien und Hansestadt Hamburg. Daten für 2009 sind noch nicht verfügbar.

Suchtberatung in Verbindung mit Suchtprävention:

Name und kurze Beschreibung des Angebotes	Zielgruppe	Erreichte Personen unter 18 Jahre				
		2005	2006	2007	2008	2009
Frauenperspektiven e.V. KAJAL	Beratung suchtgefährdeter Mädchen unter 18 Jahre	86	118	111	103	129
Suchtberatung und Suchtprävention für Mädchen	Suchtpräventionsangebote, Anzahl der erreichten Personen	360	325	311	424	
Straßensozialarbeit-Projekt Palette e.V. (Bezirk Eimsbüttel)	Gefährdete und manifest Abhängige (14 – 18 Jahre)	69	50	77	58	45
Integrierte Stelle Sucht im Jugendberatungszentrum Apostelkirche (Bezirk Eimsbüttel)	Gefährdete und manifest Abhängige bis 18 Jahre	27	24	31	32	12

Suchtbehandlung für unter 18-Jährige:

Bei den Daten der Spezialambulanz für Jugendliche und junge Erwachsene mit Suchtstörungen handelt es sich nicht zwangsläufig um unterschiedliche Personen, es werden die 600 quartalsweise mit der gesetzlichen Krankenversicherung jährlich abgerechneten Fälle dargestellt. Die Prozentangaben beziehen sich hier auf den Anteil der unter 18-Jährigen.

Die Jugend-Suchtstation an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie hat ihre Arbeit Ende 2008 aufgenommen. Daten liegen ab 2009 vor. Sie umfassen die Altersgruppe zwischen 13 und 21 Jahren, etwa 75 bis 80 Prozent der Behandelten sind unter 18 Jahre alt. Die Angaben von therapiehilfe e.V. beziehen sich auf die erreichten unter 18-Jährigen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Bei den folgenden Daten handelt es sich um Auskünfte der Träger.

Name und kurze Beschreibung des Angebotes	Zielgruppe	Erreichte Personen unter 18 Jahre				
		2005	2006	2007	2008	2009
Spezialambulanz für Jugendliche und Jungerwachsene mit Suchtstörungen (Drogenambulanz) Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Ambulanz zur Behandlung von Suchterkrankungen	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 13 – 26 Jahren mit problematischem Suchtmittelkonsum	600 23 %	600 22 %	600 19 %	600 27 %	600 32 %
Jugend-Suchtstation an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf)	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis zu 21 Jahren					100 75 – 80 %
Entgiftung Fachklinik Bokholt Jugendabteilung (therapiehilfe e.V.)	Jugendliche und junge Erwachsene	41	50	58	59	54
Therapieeinrichtung für Jugendliche „COME IN!“ (therapiehilfe e.V.)	Jugendliche von 12 – 18 Jahren	8	11	11	9	2

Im Übrigen siehe Antwort zu D. 7. c.

- e. *Wie hat sich die Zahl der polizeilich erstauffälligen Drogenkonsumenten seit 2005 entwickelt (bitte jährlich und nach Altersgruppen darstellen)?*

Die Anzahl der Fälle, in denen Jugendliche und Heranwachsende erstmals mit Cannabisprodukten polizeilich aufgefallen sind und aufgrund der Maßnahme „Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten - FreD“ im Rahmen der polizeilichen Sachbearbeitung schriftlich über das Angebot einer freiwilligen und kostenlosen Teilnahme an einem Informationsgespräch in einer Drogenberatungsstelle informiert wurden, ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamt	472	444	482	517	597
davon					
Jugendliche	236	255	251	276	315
Heranwachsende	236	189	231	241	282

Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKhD):

	2005	2006	2007	2008	2009
EKhD gesamt	502	507	459	390	413
davon:					
Kinder (bis Vollendung des 13. Lebensjahres)	0	0	0	0	0
Jugendliche (14 – 17 Jahre)	12	21	2	4	5
Heranwachsende (18 – 20 Jahre)	52	36	32	35	27
Erwachsene (ab 21 Jahre)	438	450	425	351	381

8. *Beratungshilfen und Anlaufstellen*

a. *In welchem Umfang wurde seit 2005 das Angebot einer Schuldnerberatung nachgefragt?*

Wie viele Verfahren konnten seitdem mit welchen Ergebnissen abgeschlossen werden?

Schuldnerberatung	2005	2006	2007	2008	2009
Zugänge	3.094	2.744	2.819	2.486	2.781
Abgeschlossene Verfahren	2.252	2.595	2.805	3.020	2.567
davon erfolgreich abgeschlossene Verfahren durch Einigung und Bescheinigung	1.870	2.234	2.208	2.256	2.174

Im Übrigen siehe Antwort zu F. 1. und F. 2.

b. *Welche regionalen oder zentralen Beratungs- und Informationsstellen gibt es in Hamburg, um von Armut und Ausgrenzung bedrohten Menschen eine Hilfe zur Bewältigung ihrer Situation anzubieten?*

Psychosoziale Betreuung

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es insgesamt sieben Träger, die psychosoziale Betreuung nach § 16a, Nummer 3 SGB II anbieten. Die Angebote richten sich in erster Linie an Langzeitarbeitslose, die SGB II-Leistungen beziehen. Es handelt sich um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	Träger	Besonderheiten
Arbeitslosen-Telefonhilfe Beratungszentrum Humboldt-Campus	Arbeitslosen-Telefonhilfe e.V.	
AQTIVUS	AQTIVUS gGmbH Servicegesellschaft für Aktivität auf dem Arbeitsmarkt gGmbH	
SPSH (Solidarische psychosoziale Hilfe)	Solidarische psychosoziale Hilfe Hamburg e.V.	
AGB Arbeit Mendelssohnstraße	jugend hilft jugend e.V.	
Kaffeekluppe St. Pauli	Diakonie-Hilfswerk Hamburg der Nordelb. Ev.-Luth. Kirche	Angebot für (ausstiegswillige) Prostituierte
Evang. Beratungsstelle Harburg	Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost	Regional mit Schwerpunkt Harburg
FLAKS	Trägerinnenverbund FLAKS e.V. (Frauen Lernen Arbeit Kontakt Service)	Qualifizierende PC-Schulungen für Frauen, überwiegend regional für den Bereich Altona

Der Kirchenkreis Harburg und das FLAKS bieten ihre Beratungs- und Betreuungsleistungen regional an. Die Kaffeeklappe richtet ihr Angebot ausschließlich an (ausstiegswillige) Prostituierte. Die anderen Träger agieren hamburgweit.

Soziale Beratungsstellen

Es gibt in jedem Bezirk eine Soziale Beratungsstelle, durch die neben kontinuierlichen Beratungen und Straßensozialarbeit auch offene Sprechstunden angeboten werden, die ohne Anmeldung, kostenfrei und dadurch niedrigschwellig in Anspruch genommen werden können.

Psychosoziale Kontaktstellen

Menschen mit einer psychischen Erkrankung erhalten niedrigschwellige Hilfen in den folgenden über das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg verteilten zuwendungsfinanzierten Psychosozialen Kontaktstellen (PSK)

Bezirk	PSK	Träger	Besonderheit
Altona	PSK Lurup	Sozialdiakonischer Verein in Lurup e.V.	Kunsttherapeutische Angebote
	Sozialpsychiatrisches Beratungs-Zentrum Altona	HAMBURGISCHE BRÜCKE - Gesellschaft für private Sozialarbeit e.V.	Türkischsprachige Angebote
Bergedorf	Treff Sachsentor	Der Begleiter e.V.	Gemeinsam mit BeWo
Eimsbüttel	Treffpunkt Eidelstedt	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Eimsbüttel GmbH	Gemeinsam mit BeWo, Angehörigengruppe
Harburg	Die Kajüte	Der Hafen – VpH Harburg e.V.	Angst, Depression
	Die Brücke – Harburg	Kirchenkreis Harburg	Angst, Depression
Nord	Begegnungszentrum Uhlenhorster Weg	HAMBURGISCHE BRÜCKE - Gesellschaft für private Sozialarbeit e.V.	
Wandsbek	Treffpunkt Eilbek	GPD-Nordost GmbH	Gemeinsam mit BeWo, Angehörigengruppe
Mitte/ Wilhelmsburg	Lotse Migrantenberatung	Der Hafen – VpH Harburg e.V.	Suchtberatung, Beratung in türkisch, aserbajdschanisch und persisch

Die folgenden zuwendungsfinanzierte Beratungsstellen richten sich an die Zielgruppe der behinderten und/oder bedürftigen Menschen, von denen auch immer ein Teil von Ausgrenzung und Armut betroffen sein kann.

Beratungsstelle	Zielgruppe
Autonom Leben e.V.	Beratung von Menschen mit Behinderungen
Bund der Schwerhörigen/ Hörberatungszentrum	Beratung von Schwerhörigen, auch zu Finanzierungsfragen
Gehörlosenverband Hamburg e.V.	Beratung von Gehörlosen, auch Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern
Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus (ASBH) e.V.	Beratung und Unterstützung von betroffenen Familien
Barrierefrei Leben e.V.	Beratung zu Barrierefreiheit (Hilfsmittel, Wohnung), auch Beratung zu Finanzierungen

Die Beratungen schließen auch die mögliche Durchsetzung der individuellen sozialrechtlichen Ansprüche gegen den jeweiligen Leistungsträger mit ein.

team.arbeit.hamburg ist eine regional wirkende Beratungsstelle. Die Beratungen können über die jeweiligen Job-Center in Anspruch genommen werden. Siehe hierzu auch: www.team-arbeit-hamburg.de.

Bezirkliche Seniorenberatung

In den Sozialabteilungen und Sozialen Dienstleistungszentren der Bezirksämter beraten die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Bezirklichen Seniorenberatung ältere Menschen auch zu Hilfen bei Armut und zu Möglichkeiten der sozialen Teilhabe.

E. Förderung der Arbeitsaufnahme

Das regelmäßige Einkommen durch eine geregelte Beschäftigung bietet den besten Schutz vor Armut und der Herauslösung von Transferleistungsbezug.

- 1. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in Hamburg seit 2005 verändert und wie viele davon waren jeweils versicherungspflichtig beschäftigt?*

Siehe Veröffentlichung „Beschäftigte - Kreisdaten (Quartalsdaten)“ im Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit: www.pub.arbeitsagentur.de.

- 2. Wie hat sich die Arbeitslosenquote seit 2001 jeweils jahresbezogen entwickelt?*

Siehe Veröffentlichung „Arbeitslose nach Ländern - Jahreszahlen - ab 1950“ im Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit: www.pub.arbeitsagentur.de.

- 3. In welchem Umfang (Art und finanzieller Umfang) und für wie viele Personen sind in Hamburg seit 2005 Hilfen zur Arbeitsaufnahme und zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt jeweils geleistet worden?*

Siehe Veröffentlichungen „Eingliederungsbilanzen nach § 11 SGB III - Deutschland, West- und Ostdeutschland, Regionaldirektionen, Länder, Typen“ sowie „Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II - Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder, Typen (2006, 2008) - ohne Daten der zkt“ im Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit: www.pub.arbeitsagentur.de.

F. Analyse/Perspektiven

- 1. Lässt sich aus Sicht des Senats oder der zuständigen Behörde beurteilen, welche Maßnahmen zur Bekämpfung des Armutsrisikos besonders effektiv wirken?*
- 2. Auf welche Art und Weise könnten die Angebote für sozial schwächere Personengruppen langfristig und nachhaltig noch verbessert werden? Handelt es sich dabei eher um aktivierende oder um versorgende Maßnahmen?*

Wie der Armutsbericht der Bundesregierung hervorhebt, sind Personen mit einem hohen Bildungsniveau und guten beruflichen Qualifikationen erheblich seltener im späteren Lebensverlauf von Armut bedroht als Personen mit geringerer Bildung und Qualifikationen. Insofern tragen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (vergleiche Antworten zu D. 1. e., D. 2. a. bis D. 2. d.) besonders effektiv zur langfristigen und nachhaltigen Reduzierung des Armutsrisikos in der Gesellschaft bei. Aus diesem Grund wurden auch die Qualifizierungsanteile in den aktivierenden Maßnahmen von team.arbeit.hamburg verstärkt, ebenso setzen verschiedene ESF-Projekte, zum Beispiel der „Weiterbildungsbonus“, hier an. Als besonders effektiv bei der Eingliederung von Arbeitslosen hat sich dabei das Hamburger Modell zur Beschäftigungsförderung erwiesen.

Durch die Einführung von Benchmarks über die Zielerreichung und den längerfristigen nachhaltigen Integrationserfolg aktivierender Maßnahmen können Transparenz über die Wirkungen von Maßnahmen und die Leistungen von Trägern hergestellt und somit Ansatzpunkte für die Optimierung von Maßnahmenkonzeption und -umsetzung entwickelt werden.

Auch Schulden stellen ein erhöhtes Armutsrisiko dar. Die negativen Folgen von Verschuldung wie zum Beispiel Verlust des Arbeitsplatzes, Bezug von staatlichen Transferleistungen, erschwerte Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt können zu sozialem Abstieg und Verarmung führen.

Mit dem professionellen und gut ausgebauten Beratungsnetz der Schuldnerberatung in der Freien und Hansestadt Hamburg wird dem Armutsrisiko effektiv entgegengewirkt. Verschuldete Menschen werden von den Schuldnerberatungsstellen dabei unterstützt, ihre Verschuldungssituation zu überwinden und erhalten die Chance, wieder uneingeschränkt am wirtschaftlichen und sozialen Leben teilzunehmen. Als besonders effektiv hat sich dabei die Verknüpfung verschiedener aktivierender Maßnahmen erwiesen, zum Beispiel die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit der Schuldnerberatung.

Zurzeit wird ein Handlungskonzept Schuldenprävention in der Freien und Hansestadt Hamburg erarbeitet. Die in diesem Rahmen geplanten Maßnahmen haben zum Ziel, Überschuldung zu thematisieren, Finanzkompetenzen zu stärken und Unterstützung bei Überschuldungsgefährdung anzubieten. Es handelt sich dabei um aktivierende Maßnahmen.

Die Bündelung der Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte in den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle hat sich als besonders wirksam erwiesen, um soziale Deklassierungsprozesse zu mindern oder durch eine schnelle Integration in Wohnraum zu verhindern. Das breite Leistungsspektrum der Fachstellen, die Zusammenfassung aller Betroffenen von Wohnungsnotfällen sowie die enge Verzahnung der Hilfeangebote bieten eine lückenlose „Hilfekette“ und verhindern Zuständigkeitslücken und „Drehtüreffekte“.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es in Hamburg einen Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung. Siehe dazu Antwort zu D. 1. a.

3. Welchen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung leisten bürgerschaftliche und ehrenamtliche Tätigkeiten und Angebote?

Unser Gemeinwesen wäre nicht denkbar ohne Menschen, die bereit sind, sich freiwillig für eine am Gemeinwohl orientierte Aufgabe zu engagieren. Viele Institutionen wären ohne freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in der Lage, soziale Arbeit zu leisten. Ehrenamtliches Engagement ist zudem ein wichtiges Element zur Integration vieler Menschen beziehungsweise Bevölkerungsgruppen in das Gemeinwesen. Bisher ist es nicht möglich, die enorme Vielzahl und Vielfalt ehrenamtlicher Aktivitäten systematisch und flächendeckend zu erfassen. Nach ersten Ergebnissen des bundesweiten 3. Freiwilligensurvey ist der soziale Engagementbereich jedoch der viertgrößte nach den Bereichen Sport, Kultur und Kirche.

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es eine breite Palette an bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Projekten, die gegen Armut und soziale Ausgrenzung wirken. Bekannte Beispiele sind die Hamburger Tafel, der Mitternachtsbus, oder das Hamburger Straßenmagazin Hinz&Kunzt. Insbesondere ehrenamtliche Patenprojekte im Bildungsbereich leisten einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Armut. In der Freien und Hansestadt Hamburg existieren über 40 Paten- oder Mentorenprojekte, deren freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich in Kindergärten, an Schulen sowie beim Übergang von Schule zum Beruf engagieren und so die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen erhöhen. Darüber hinaus setzen sich viele Patenprojekte gezielt für benachteiligte Familien mit Migrationshintergrund ein.

Auch Unternehmen tragen im Rahmen von „Corporate Social Responsibility“ ihren Teil zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und gegen soziale Ausgrenzung bei. Die Unterstützung von vielen kleinen Ehrenamtsprojekten – etwa durch die „BUDNIANER HILFE“ der Hamburger Drogeriekette Iwan BUDNIKOWSKY GmbH & Co. KG oder das Engagement von J.J. Darboven GmbH & Co. KG, das durch die Freistellung von bürgerschaftlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die Schaffung einer Ausbildungsinitiative für Kinder mit Migrationshintergrund einen Beitrag zum Gemeinwohl leistet – sind nur zwei von zahlreichen Beispielen für gelungenes Unternehmensengagement.

Gemeinsam ist allen Projekten im Kontext bürgerschaftlichen Engagements, dass sie

- die Eigenkräfte der Betroffenen stärken,
- neue soziale Netzwerke knüpfen,
- Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement von Betroffenen fördern und
- Bildung und Ausbildung ermöglichen.

Leistungsart	Träger	Einrichtung
Einrichtungen und Angebote für seelisch behinderte, psychisch kranke Menschen (einschließlich Suchtkranke) mit Vereinbarung gem. § 75 SGB XII		

1. Ambulante Dienste für seelisch behinderte, psychisch kranke Menschen:

Ambulant betreute Wohngemeinschaft Psych	PuB Pflegen u. Betreuen GmbH	AWG Pflegen und Betreuen
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	ABeSa Ambulante Hilfen Hamburg	PPM ABeSa
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Aktiv Pflege	PPM Aktiv Pflege
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Aktiv Pflege Hamburg GbR	PPM Aktiv Pflege Hamburg
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	ALG Aktiv Leben GmbH	PPM Aktiv Leben - Balance
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	alsterdorf assistenz nord gGmbH	PPM alsterdorf assistenz nord
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	alsterdorf assistenz ost gGmbH	PPM alsterdorf assistenz ost
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	alsterdorf assistenz umland gGmbH	PPM alsterdorf assistenz umland
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	alsterdorf assistenz west gGmbH	PPM alsterdorf assistenz west
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Amb. Dienst Lydia Buchfink	PPM Buchfink
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Ambulante Pflege Team Krugmann GmbH	PPM APT Krugmann
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	BHH - Sozialkontor gGmbH	PPM Behindertenhilfe Hamburg
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Compass-Sozialpsychiatrische Dienste GmbH	PPM Compass
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Curitana Gemeinnützige Soziale Dienste GmbH	PPM Curitana
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Dallmann & Steiner OHG	PPM Dallmann & Steiner
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Das Rauhe Haus	PPM Rauhes Haus
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Delphin Ambulante Pflege für HH GbR	PPM Delphin
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Der Begleiter e.V.	PPM Der Begleiter e.V.
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	DRK Sozialstation Lohbrügge	PPM DRK Lohbrügge
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost	PPM TWH
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Evangelische Stiftung Alsterdorf	PPM ESA
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	FIGA e.V.	PPM FIGA e.V.

Leistungsart	Träger	Einrichtung
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	ForUm, Fortbild. u. Unterstütz. f. Menschen mit und ohne Behind. e.V.	PPM ForUm
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Gabriel e.V.	PPM Gabriel e.V.
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Garant Pflegedienst GmbH	PPM Garant
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	GoSa e.V.	PPM GoSa e.V.
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Großstadt-Mission HH-Altona e.V.	PPM Großstadt-Mission
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Hamburger Gesundheitshilfe e.V.	PPM Hher Gesundheitshilfe e.V.
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Hanse-Betreuung	PPM Hanse-Betreuung
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Happy Help	PPM Happy Help
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Heidi Wendel	PPM Heidi Wendel
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Hilfe + Pflege Pro Vita Waltraud Walter oHG	PPM Pro Vita
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Hoelderlin e.V.	PPM Hölderlin e.V.
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Insel e.V.	PPM Insel e.V.
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Interkultureller Pflegedienst	PPM Interkultureller Pflegedienst
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Intervall	PPM Intervall
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Landungsbrücke	PPM Landungsbrücke
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	leben mit behinderung HAMBURG gGmbH	PPM Leben mit Behinderung
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Lebenshilfe Landesverband Hamburg e.V.	PPM Lebenshilfe LV
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Margaretenhort	PPM Margaretenhort
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	mittendrin! gGmbH	PPM mittendrin!
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Mobile Pflegeambulanz Ann Bandick GmbH	PPM Bandick
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Op de Wisch e.V.	PPM Op de Wisch
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Pestalozzi-Stiftung Hamburg	PPM Pestalozzi-Stiftung
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Pflegedienst 4 Jahreszeiten	PPM 4 Jahreszeiten
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Pflegestation Meyer & Kratzsch	PPM Meyer & Kratzsch
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Pflegeteam Hamel	PPM Pflegeteam Hamel
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Projekt März	PPM März

Leistungsart	Träger	Einrichtung
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	PuB Pflegen u. Betreuen GmbH	Sozialpädagogischer Dienst (PPM)
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Rautenberggesellschaft	PPM Die Münze Rautenberges. PPM Sanare Pflegegesellschaft mbH
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Sanare Pflegegesellschaft mbH	PPM Kaiser
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Sozialer Dienst Karin Kaiser GmbH	PPM Betzin & Schmidt
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Thomas Betzin & Udo Schmidt GbR	PPM VSE
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Verbund sozialth. Einrichtungen (VSE)	PPM Ver. Pestalozzi
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Vereinigung Pestalozzi e.V.	PPM vitaCurare
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	vitaCurare GBR	PPM WALK
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Wohnen Arbeiten Leben Kommunizieren	PPM Wohnhaus für Frauen
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Wohnhaus für Frauen	PPM Zusammenleben E.V.
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	ZusammenLeben e.V.	PPM VIA e.V.
Personenzentrierte Hilfe für psychisch kranke Menschen	Vereinigung Integration & Assistenz e. V.	
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	GPZ - Eimsbüttel e.V.	Tagesstaette Hochallee
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	Internationaler Bund	BeWo STW Rahlstedter Str.
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	Der Begleiter e.V.	BeWo Der Begleiter
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	Evangelische Stiftung Alsterdorf	BeWo ESA
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	Fördern & Wohnen	BeWo Farmsen
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	Hoelderlin e.V.	BeWo Hoelderlin
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	Rautenberggesellschaft	BeWo Rautenberggesellschaft
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	Die Faehre e.V.	BeWo Die Fähre e.V.
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	Psychos. Trägerverein	BeWo-PST e.V.
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	GPZ - Eimsbüttel e.V.	BeWo-Treffp. Eidelstedt
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	GPD Nordost GmbH	BeWo GPD Nordost
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	Sozialdienst kath. Frauen	BeWo Agnes-Neuhaus
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	Nussknacker e.V.	BeWo Altona/Osdorf

Leistungsort	Träger	Einrichtung
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	auxiliar GmbH	BeWo auxiliar
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	Der Hafen VpH Harburg e.V.	BeWo Hafen
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	Alida-Schmidt Stiftung	BeWo Alida Schmidt
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	Das Rauhe Haus	BeWo Rauhes Haus
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	PuB Pflegen u. Betreuen GmbH	BeWo Haus Kiwittdoor
Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	BHH - Sozialkontor gGmbH	BeWo BHH Sozialkontor

2. Stationäre Einrichtungen für seelisch behinderte, psychisch kranke Menschen:

Wohngruppe Psych	alsterdorf assistenz nord gGmbH	ESA nord Psych stat.
Wohngruppe Psych	alsterdorf assistenz ost gGmbH	ESA ost Psych stat.
Wohngruppe Psych	alsterdorf assistenz umland gGmbH	ESA umland Psych stat.
Wohngruppe Psych	alsterdorf assistenz west gGmbH	ESA West Psych stat.
Wohngruppe Psych	Das Rauhe Haus	Stationäre Wohnangebote Soz.psych. RH
Wohngruppe Psych	Die Heilsarmee	Jakob-Junker Haus § 53 SGB XII
Wohngruppe Psych	Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost	Mutter /Kind
Wohngruppe Psych	fördern & wohnen	Frauenzimmer § 53 WG Jugendwohnung/ Trainingswerkstatt
Wohngruppe Psych	Pape 2 e.V.	

3. Einrichtungen für suchtkranke Menschen:

Sucht teilst.	Alida-Schmidt Stiftung	TG Jenfeld - Soz. Reha I
Sucht teilst.	Alida-Schmidt Stiftung	TG Jenfeld - Soz. Reha II
Sucht teilst.	Jugendhilfe e.V.	PVWG teilstationär I
Sucht teilst.	Jugendhilfe e.V.	PVWG teilstationär II
Wohngruppe Sucht	Alida-Schmidt Stiftung	TG Jenfeld - Soz.Reha stat.
Wohngruppe Sucht	Jugendhilfe e.V.	Projekt NOX stat.

Leistungsart	Träger	Einrichtung
Wohngruppe Sucht	Jugendhilfe e.V.	Projekt NOX-Crack-Schlafplätze
Wohngruppe Sucht	HPL Therapiehilfe gGmbH	Nachsorge-WG
Wohngruppe Sucht	Martha-Stiftung	STZ Vorsorge Haus Osterberg
Wohngruppe Sucht	Martha-Stiftung	STZ Nachsorge für Frauen
Wohngruppe Sucht	MW Malteser Werke gGmbH	Malteser Nordlicht
Wohngruppe Sucht	Alida-Schmidt Stiftung	TG Jenfeld - Vorsorge
Wohngruppe Sucht	jugend hilft jugend e.V.	Soziale Orientierung
Wohngruppe Sucht	Jugendhilfe e.V.	PVWG stationär

Einrichtungen und Angebote für körperlich behinderte Menschen mit Vereinbarung gem. § 75 SGB XII

1. Ambulante Dienste f. körperlich behinderte Menschen:

Ambulant betreute Wohngemeinschaft	BHH - Sozialkontor gGmbH	AWG Körperbeh. BHH Boberg
------------------------------------	--------------------------	---------------------------

2. Stationäre Einrichtungen f. körperlich behinderte Menschen:

Wohngruppe klassische EGH	BHH - Sozialkontor gGmbH	WG Am Frankenberg
Wohngruppe klassische EGH	BHH - Sozialkontor gGmbH	Sen.-Neum.-Heim/Reha GH
Wohngruppe klassische EGH	Arche Nova gGmbH	WG Hirschgraben

Leistungsart	Träger	Einrichtung
Einrichtungen und Angebote für geistig-, körperlich- und sinnesbehinderte Menschen mit Vereinbarung gem. § 75 SGB XII		

1. Ambulante Dienste für geistig behinderte Menschen:
--

Ambulant betreute WG	Evangelische Stiftung Alsterdorf	aah - ambulante Wohngemeinschaften ESA
Ambulant betreute WG	APS Schmidt GmbH	AWG APS Schmidt
Ambulant betreute WG	BHH - Sozialkontor gGmbH	AWG BHH
Ambulant betreute WG	Das Rauhe Haus	AWG Rauhes Haus
Ambulant betreute WG	Familie Madjera Stiftung	AWG Familie-Madjera-Stiftung
Ambulant betreute WG	GSHN gGmbH	AWG GSHN e.V.
Ambulant betreute WG	Insel e.V.	AWG Insel e.V.
Ambulant betreute WG	leben mit behinderung HAMBURG gGmbH	AWG LmB
Ambulant betreute WG	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. OV Schenefeld	AWG Julius-Brecht-Str.
Ambulant betreute WG	mittendrin! gGmbH	AWG Freiraum - B.I.W.A.G. e.V.,
Ambulant betreute WG	Pestalozzi-Stiftung Hamburg	AWG Pestalozzi-Stiftung
Ambulant betreute WG	Soziale Einrichtungen Nordfriesland e.V. (SEN)	AWG Nordergottesk. u Dykensh.
Ambulant betreute WG	Stiftung Anscharhoehe	AWG Anscharhoehe
Ambulant betreute WG	Stiftung Taubstummenanstalt in Hamburg	AWG Stift. Taubstummenanstalt
Ambulant betreute WG	Stiftung Uhlebüll	AWG Uhlebuell
Ambulant betreute WG	Vereinigung Integration & Assistenz e. V.	AWG Rektor-Ritter-Str. 30
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	ABeSa Ambulante Hilfen Hamburg	PBW ABeSa
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Aktiv Pflege Hamburg GbR	PBW Aktiv Pflege Hamburg GbR
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	ALG Aktiv Leben GmbH	PBW Aktiv Leben - Balance
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	APS Schmidt GmbH	PBW APS Schmidt

Leistungsart	Träger	Einrichtung
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	BHH - Sozialkontor gGmbH	PBW-BHH
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Christl. Verein Arche e.V.	PBW-Arche e.V.
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Curitana Gemeinnützige Soziale Dienste GmbH	PBW Curitana
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Dallmann & Steiner OHG	PBW Dallmann & Steiner OHG
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Das Rauhe Haus	PBW RH-Beh.hilfe
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost	PBW-Theodor-Wenzel-Haus
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Evangelische Stiftung Alsterdorf ForUm, Fortbild. u. Unterstütz. f. Menschen mit und ohne Behind. e.V.	PBW alsterdorf assistenz gGmbHs PBW ForUm
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Gabriel e.V.	PBW Gabriel e.V.
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Garant Pflegedienst GmbH	PBW Garant
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	GoSa e.V.	PBW GoSa e.V.
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Großstadt-Mission HH-Altona e.V.	PBW-Grossstadt-Mission
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Hamburg Leuchtfeuer gGmbH	PBW Leuchtfeuer
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Hamburger Blindenstiftung	PBW-HH-Blindenstiftung
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Hanse-Betreuung	PBW Hanse-Betreuung
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Heidi Wendel	PBW Heidi Wendel
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Hilfe + Pflege Pro Vita Waltraud Walter oHG	PBW Hilfe + Pflege Pro Vita
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Insel e.V.	PBW - Insel e.V.
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Intervall	PBW Intervall
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Kinder & Ko e.V.	PBW-Kinder & KO
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Landungsbrücke	PBW Landungsbrücke
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	leben mit behinderung HAMBURG gGmbH Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. OV Schenefeld	PBW - LmB gGmbH PBW-Leb.h.Schenef.
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Lebenshilfe Landesverband Hamburg e.V.	PBW-Lebenshilfe LV
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Margaretenhort	PBW Margaretenhort

Leistungsart	Träger	Einrichtung
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Mibb Freundeskreis	PBW Mibbs
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	mittendrin! gGmbH	PBW-"mittendrin!"
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Mobile Pflegeambulanz Ann Bandick GmbH	PBW Bandick
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Op de Wisch e.V.	PBW - Op de Wisch
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Pestalozzi-Stiftung Hamburg	PBW-Pestalozzi-St.
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Pflegedienst 4 Jahreszeiten	PBW 4 Jahreszeiten
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Pflegeteam Hamel	PBW Pflegeteam Hamel
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Soziale Einrichtungen Nordfriesland e.V. (SEN)	PBW SEN
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Sozialer Dienst Karin Kaiser GmbH	PBW Soz.Dienst Karin Kaiser
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Stiftung Anscharhoehe	PBW Anscharhöhe
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Stiftung Taubstummenanstalt in Hamburg	PBW Stift. Taubstummenanstalt
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Stiftung Uhlebüll	PBW-Uhlebuell
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Thomas Betzin & Udo Schmidt GbR	PBW Betzin & Schmidt
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	Vereinigung Integration & Assistenz e. V.	PBW - VIA
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	ZusammenLeben e.V.	PBW-Zusl.e.V
Wohnassistenz	ABeSA Ambulante Hilfen Hamburg	WA ABeSA
Wohnassistenz	Aktiv Pflege Behrmann	WA Aktiv Pflege Behrmann
Wohnassistenz	Aktiv Pflege Hamburg GbR	WA Aktiv Pflege Hamburg GbR
Wohnassistenz	ALG Aktiv Leben GmbH	WA Aktiv Leben - Balance
Wohnassistenz	APS Schmidt GmbH	WA APS Schmidt
Wohnassistenz	AS Pflegedienst Schaller GmbH	WA PD Schaller
Wohnassistenz	BHH - Sozialkontor gGmbH	WA BHH
Wohnassistenz	Christl. Verein Arche e.V.	WA Arche e.V.
Wohnassistenz	Curitana Gesundheitspflege und Beratung	WA Curitana
Wohnassistenz	Dallmann & Steiner OHG	WA Dallmann & Steiner OHG
Wohnassistenz	Das Rauhe Haus	WA Rauhes Haus

Leistungsart	Träger	Einrichtung
Wohnassistenz	Delphin Ambulante Pflege für HH GbR	WA Delphin Amb. Pflege
Wohnassistenz	Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost	WA Theodor-Wenzel-Haus
Wohnassistenz	Evangelische Stiftung Alsterdorf ForUm, Fortbild. u. Unterstütz. f. Menschen mit und ohne Behind. e.V.	WA ESA assistenz gGmbHs WA ForUm
Wohnassistenz	Garant Pflegedienst GmbH	WA Garant
Wohnassistenz	GoSa e.V.	WA GoSa e.V.
Wohnassistenz	Großstadt-Mission HH-Altona e.V.	WA Großstadt-Mission
Wohnassistenz	Hamburger Blindenstiftung	WA Hher Blindenstiftung
Wohnassistenz	Hanse-Betreuung	WA Hanse-Betreuung
Wohnassistenz	Heidi Wendel	WA Heidi Wendel
Wohnassistenz	Hilfe + Pflege Pro Vita Waltraud Walter oHG	WA Pro Vita
Wohnassistenz	Insel e.V.	WA Insel e.V.
Wohnassistenz	Intervall	WA Intervall
Wohnassistenz	Kinder & Ko e.V.	WA Kinder & Co.
Wohnassistenz	Landungsbrücke	WA Landungsbrücke
Wohnassistenz	leben mit behinderung HAMBURG gGmbH Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. OV Schenefeld	WA Leben mit Behinderung gGmbH WA Lebenshilfe OV
Wohnassistenz	Lebenshilfe Landesverband Hamburg e.V.	WA Lebenshilfe LV
Wohnassistenz	Mibb Freundeskreis	WA Mibb-Freundeskreis
Wohnassistenz	mittendrin! gGmbH	WA mittendrin! gGmbH
Wohnassistenz	Mobile Pflegeambulanz Ann Bandick GmbH	WA Bandick
Wohnassistenz	Op de Wisch e.V.	WA Op de Wisch
Wohnassistenz	Pestalozzi-Stiftung Hamburg	WA Pestalozzi-Stiftung
Wohnassistenz	Pflegedienst 4 Jahreszeiten	WA 4 Jahreszeiten
53 Wohnassistenz	Pflegeteam Hamel	WA Pflegeteam Hamel

Leistungsart	Träger	Einrichtung
Wohnassistenz	Soziale Einrichtungen Nordfriesland e.V. (SEN)	WA SEN
Wohnassistenz	Sozialer Dienst Karin Kaiser GmbH	WA Karin Kaiser
Wohnassistenz	Stiftung Anscharhoehe	WA Anscharhöhe
Wohnassistenz	Stiftung Taubstummenanstalt in Hamburg	WA Taubstummenanstalt
Wohnassistenz	Thomas Betzin & Udo Schmidt GbR	WA Betzin & Schmidt
Wohnassistenz	Vereinigung Integration & Assistenz e. V.	WA VIA e.V.
Wohnassistenz	ZusammenLeben e.V.	WA Zusammenleben E.V.

2. Teilstationäre Einrichtungen:		
Arbeitsprojekt	Das Rauhe Haus	Indiv. Arbeitsbegleitung RH
Arbeitsprojekt	Fördern & Wohnen	Projekt Indiv.Arbeitsbegleitung (PIA)
Arbeitsprojekt	Uhlebüller Wohnstätten GmbH	Arbeitsprojekt Uhlebüll
Integrationsfachd.	Hamburger Arbeitsassistenz gGmbH	Arbeitsassistenz
Integrationsfachd.	Hamburger Arbeitsassistenz gGmbH	Integrationspraktikum
Tagesförderstätte	Das Rauhe Haus	Individuelle Tagesförderung RH
Tagesförderstätte	Ev.-Luth. Christugemeinde	TFSt Roosensweg
Tagesförderstätte	Evangelische Stiftung Alsterdorf	TFSt Alsterdorf
Tagesförderstätte	Fördern & Wohnen	TFSt Huckfeld
Tagesförderstätte	Franziskus e.V.	Therapeutische Werkstatt
Tagesförderstätte	Hamburger Lebenshilfe Werk	TFST Saseler Weg
Tagesförderstätte	INTERPARES e.V.	TFST Meiendorfer Mühlenweg
Tagesförderstätte	leben mit behinderung HAMBURG gGmbH	TFST LmB
Tagesförderstätte	Stiftung Anscharhoehe	TFST Anscharhoehe
Tagesförderstätte	Stiftung Uhlebüll	Tagesförderstätte Uhlebuell
WfbM	alsterarbeit GmbH	WfbM alsterarbeit
WfbM	PIER Holding GmbH	WfbM PIER

Leistungsart	Träger	Einrichtung
3. Stationäre Einrichtungen:		
Gastweise Unterbringung	ASbH Hamburg e.V.	GWU ASbH
Gastweise Unterbringung	Das Rauhe Haus	GWU Kattend. Hof
Gastweise Unterbringung	leben mit behinderung HAMBURG gGmbH	GWU-LmB
Gastweise Unterbringung	Martha-Stiftung	GWU Martha-Stiftung
Gastweise Unterbringung	NCL-Deutschland e.V.	GWU NCL-Deutschland e.V.
Gastweise Unterbringung	Stiftung Anscharhoehe	GWU Stiftung Anscharhoehe
Wohngruppe klassische EGH	BHH - Sozialkontor gGmbH	WGs gesamt BHH
Wohngruppe klassische EGH	Christl. Verein Arche e.V.	WG Arche e.V.
Wohngruppe klassische EGH	Das Rauhe Haus	WG's Beh.hilfe RH
Wohngruppe klassische EGH	Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost	WGs T-W-H
Wohngruppe klassische EGH	Evangelische Stiftung Alsterdorf	stationäre Wohnangebote ESA
Wohngruppe klassische EGH	Familie Madjera Stiftung	WG Tunnkoppelring
Wohngruppe klassische EGH	Fördern & Wohnen	Haus Huckfeld
Wohngruppe klassische EGH	Franziskus e.V.	Wohngruppe OP'n Hainholt
Wohngruppe klassische EGH	Großstadt-Mission HH-Altona e.V.	WG Blankenese
Wohngruppe klassische EGH	GSHN gGmbH	WG Am Flaßberg
Wohngruppe klassische EGH	Hamburger Lebenshilfe Werk	WG Gesamt Lebenshilfewerk
Wohngruppe klassische EGH	Insel e.V.	WG Brachvogel
Wohngruppe klassische EGH	Kaspar-Hauser e.V.	Kaspar-Hauser Haus
Wohngruppe klassische EGH	leben mit behinderung HAMBURG gGmbH	WG's gesamt LmB
Wohngruppe klassische EGH	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. OV Schenefeld	WG Gesamt Lebenshilfe OV Schenefeld
Wohngruppe klassische EGH	Martha-Stiftung	WGs Gesamt Martha-Stiftung
Wohngruppe klassische EGH	Pestalozzi-Stiftung Hamburg	Wohnhaus Diestelstr.
Wohngruppe klassische EGH	Stiftung Anscharhoehe	WG Anscharhoehe
Wohngruppe klassische EGH	Stiftung Taubstummenanstalt in Hamburg	WG Bronzehuegel

55 Leistungsart	Träger	Einrichtung
Wohngruppe klassische EGH	Stiftung Uhlebüll	WG Uhlebuell
Wohngruppe klassische EGH	V H E Südtondern eV	WGs VHE Südtondern
Wohngruppe klassische EGH	Verein Integratives Wohnen e.V.	WG Diestelstr. 30A
Wohngruppe klassische EGH	Verein Integratives Wohnen e.V.	WG Karlshoehe
Wohngruppe klassische EGH	Vereinigung Integration & Assistenz e. V.	Erdlandscher Hof
Wohngruppe klassische EGH	Vereinigung Integration & Assistenz e. V.	Haus Bahrenhorst
Wohngruppe klassische EGH	Vereinigung Integration & Assistenz e. V.	WG Carsten-Reimers-Ring
Wohngruppe klassische EGH	Werkgemeinschaft Bahrenhof e.V.	Werkgem. Bahrenhof
Wohngruppe klassische EGH	Werkstadthaus Hamburg	WG Holstenstrasse
Wohngruppe klassische EGH	ZusammenLeben e.V.	WG Gesamt Zusammenleben e.V.

4. Ambulante Dienste für Kinder:		
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	ALG Aktiv Leben GmbH	HfbK Aktiv Leben - Balance
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	BHH - Sozialkontor gGmbH	HFBK Behindertenhilfe Hamburg
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Dallmann & Steiner OHG	HfbK Dallmann & Steiner OHG
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Das Rauhe Haus	HfbK Rauhes Haus
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost	HfbK TWH
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Evangelische Stiftung Alsterdorf	HfbK ESA
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	ForUm, Fortbild. u. Unterstütz. f. Menschen mit und ohne Behind. e.V.	HFBK ForUM
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Garant Pflegedienst GmbH	HfbK Garant
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	GoSa e.V.	HFBK GoSa e.V.
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Großstadt-Mission HH-Altona e.V.	HFBK Grossstadt-Mission
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Hanse-Betreuung	HfbK Hanse-Betreuung
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Hilfe + Pflege Pro Vita Waltraud Walter oHG	HFBK Pro Vita
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Intervall	HfbK Intervall
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Kinder & Ko e.V.	HFBK Kinder & Ko e.V.

Leistungsart	Träger	Einrichtung
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	leben mit behinderung HAMBURG gGmbH	HfbK LmB
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. OV Schenefeld	HfbK Lebenshilfe OV
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Lebenshilfe Landesverband Hamburg e.V.	HfbK Lebenshilfe LV
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Mibb Freundeskreis	HFBK Mibb-Freundeskreis
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	mittendrin! gGmbH	HFBK "mittendrin! gGmbH"
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Mobile Pflegeambulanz Ann Bandick GmbH	HfbK Bandick
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Pestalozzi-Stiftung Hamburg	HfbK Pestalozzi-Stiftung
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Pflegeteam Hamel	HFBK Pflegeteam Hamel
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Sozialer Dienst Karin Kaiser GmbH	HfbK Karin Kaiser
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Stiftung Anscharhoehe	HFBK Anscharhoehe
Hilfe für Familien mit behinderten Kindern	Vereinigung Integration & Assistenz e. V.	HfbK VIA e.V.
Heilpädagogische Leistungen	Das Rauhe Haus	HPL Rauhes Haus
Heilpädagogische Leistungen	Ev.-Luth. Kirchenkreis West/Südholstein	HPL Kirchenkreis Niendorf
Heilpädagogische Leistungen	Haus Mignon	HPL Haus Mignon
Heilpädagogische Leistungen	Institut f. ambulante Heilpädagogik	HPL IaHP
Heilpädagogische Leistungen	leben mit behinderung HAMBURG gGmbH	HPL Leben mit Behinderung
Heilpädagogische Leistungen	mittendrin! gGmbH	HPL mittendrin
Heilpädagogische Leistungen	Praxis für Heilpädagogik und Lerntherapie Kirstin Wehner	HPL Kirstin Wehner
Heilpädagogische Leistungen	Sprachsignal	HPL Sprachsignal
Heilpädagogische Leistungen	Therapiezentrum Wandsbek	HPL Therapiezentrum
Heilpädagogische Leistungen	Verein der Freunde blinder u. sehbehinderter Kinder	HPL VdFrbI&sehb. Kinder
Heilpädagogische Leistungen	Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten	HPL Vereinigung

Leistungsart	Träger	Einrichtung
--------------	--------	-------------

5. Stationäre Einrichtungen für Kinder:

Wohngruppe klassische EGH	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. OV Schenefeld	Kinderhaus Osdorf
Wohngruppe klassische EGH	Martha-Stiftung	Kinderheim Erlenbusch
Wohngruppe klassische EGH	Stiftung Anscharhoehe	Kinderheim Anscharhoehe

6. Stationäre Einrichtungen für sinnesbehinderte Menschen

Wohngruppe klassische EGH	Hamburger Blindenstiftung	Blindenjugendheim
Wohngruppe klassische EGH	Hamburger Blindenstiftung	WG Minenstr. 3
Wohngruppe klassische EGH	Hamburger Blindenstiftung	WG Wismarer Strasse
Wohngruppe klassische EGH	Hamburger Blindenstiftung	WG Südring 20

Einrichtungen und Angebote für behinderte Kinder im Vorschulalter gem. § 30 SGB IX

Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung	Das Rauhe Haus	Frühförderstelle das Rauhe Haus
Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung	Ev.-Luth. Kirchenkreis West/Südholstein	Frühförderstelle DW Hamburg West
Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung	Haus Mignon	Frühförderstelle Haus Mignon
Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung	DRK Kreisverband Harburg	Frühförderstelle DRK Harburg
Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung	leben mit behinderung HAMBURG gGmbH	Frühförderstelle Leben mit Behinderung
Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung	mittendrin! gGmbH	Frühförderstelle mittendrin!
Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung	Praxis für Kindertherapie und Frühförderung	Frühförderstelle Harburg
Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung	Therapiezentrum Wandsbek	Frühförderstelle Wandsbek
Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung	Verein der Freunde blinder u. sehbehinderter Kinder	Frühförderstelle VdFrbl&sehb. Kinder
Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung	Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten	Frühförderstelle Vereinigung